

Jahresbericht 2019/2020

NRW **DIE KRISE** **MEISTERN!**

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin Krengel, Mitglied des Vorstands von unternehmer nrw,
Vorsitzender des Vorstands WEPA – Industrieholding SE



Europäische Union
Economic Partnership
Economic Partnership



ESF
European Structural Funds
European Structural Funds

Wirtschaft guter Arbeit in Industrie und Gewerbe | 12. September 2019, Essen



Diskussionsrunde zur „Zukunft guter Arbeit in Industrie und Gewerbe“



Unterzeichnung Partnerinitiative Interkulturelle Öffnung mit Staatssekretärin Serap Güler



Vorstandsklausur in Berlin mit Dirk Wiese MdB (SPD)



LV-Vorstandssitzung mit Mona Neubaur (Grüne)



LV-Vorstandssitzung bei KI.NRW in St. Augustin



Vorstandsklausur in Berlin mit Christian Lindner MdB (FDP)



Gemeinsame Veranstaltung mit dem NRW-Wirtschaftsministerium zum Innovationstransfer

02
VORWORT

MIT ZUVERSICHT
CORONA-KRISE
ÜBERWINDEN!

04
NRW-WIRTSCHAFT
AUF EINEN BLICK

06
POLITIK IN NRW

NEUE LAGE!

14
WIRTSCHAFT UND
INFRASTRUKTUR

AUFHOLPROZESS
FORTSETZEN

16
ENERGIE- UND
UMWELTPOLITIK

INDUSTRIELAND
NRW STÄRKEN

18
BILDUNG UND SCHULE

BILDUNG MACHT FIT
FÜR DIE ZUKUNFT

20
AUSBILDUNG UND
QUALIFIZIERUNG

AUS- UND
WEITERBILDUNG
IM WANDEL

22
INNOVATION UND
DIGITALISIERUNG

INNOVATIONSKRAFT
VON NRW
STÄRKEN

24
ARBEITSMARKT UND
FACHKRÄFTESICHERUNG

SCHWIERIGE
BALANCE AM
ARBEITSMARKT

26
NRW UND EUROPA

QUO VADIS, EU27?

28
TARIF UND ARBEITSZEIT

GELD IST
NICHT ALLES

32
ARBEITS- UND SOZIALRECHT

STRESSTEST FÜR
DIE SOZIALSYSTEME

36
UNTERNEHMER NRW IN DEN MEDIEN

WIRTSCHAFT IM
FOKUS

42
BILDUNGSWERK DER
NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN
WIRTSCHAFT (BWNRW)

QUALIFIZIEREN IM
CHANGE-MODUS

46
NACHRUF
DR. JOCHEN F. KIRCHHOFF

48
UNTERNEHMER NRW:
GUT VERNETZT

49
GREMIEN UND
ANSPRECHPARTNER

52
UNTERNEHMER NRW
IN DEN SOZIALEN
NETZWERKEN

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen ist die Spitzenorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des größten Bundeslandes in Deutschland. Sie vertritt die wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen sowie die bildungspolitischen Anliegen von 129 Mitgliedsverbänden mit 80.000 Mitgliedsbetrieben und 3 Millionen Beschäftigten.



Foto: unternehmer nrw

Liebe Leserinnen und Leser,

reden wir nicht lange drum herum: Die Corona-Pandemie hat unserem Land die schwerste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg beschert. Und anders als noch in der Finanzkrise 2008/2009 hat der Lockdown nicht nur die Industrie, sondern auch massiv den gesamten Dienstleistungsbereich getroffen. Deutschland hat ein nie erlebter Angebots- und Nachfrageschock ereilt. Hohe zweistellige Minusraten bei Aufträgen, Produktion und Umsatz waren und sind die Folge. Aktuelle Umfragen und Indikatoren lassen zwar erfreulicherweise eine konjunkturelle Bodenbildung vermuten, doch eine echte Erholung auf Vorkrisenniveau dürfte wohl noch auf sich warten lassen.

Richtig ist aber auch: Mit ihrem guten Krisenmanagement hat die Politik in Bund und Land vieles richtiggemacht. Parallel zur Bekämpfung der Pandemie

versuchen Bundes- und Landesregierungen, den freien Fall der Wirtschaft, den Zusammenbruch von Unternehmen und damit dramatische Arbeitsplatzverluste mit milliardenschweren Rettungsschirmen und Konjunkturpaketen zu verhindern. In Zeiten großer Unsicherheit konnte die Politik für viel Stabilität sorgen – übrigens auch dank einer unter dem Strich soliden und verantwortungsvollen Finanzpolitik in den Vorjahren. Und wenn wir in andere Länder der Welt blicken: Wir alle können froh sein, in Deutschland zu leben.

Das alles muss uns zuversichtlich stimmen, auch wenn wir die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie noch lange spüren werden – zumal sie in eine Zeit fallen, in der sich unsere Wirtschaft fundamentalen Veränderungen gegenübersteht. Der Staat hat schnell und entschlossen gehandelt, um für Unternehmen die erste Not zu lindern und unmittelbare Insolvenzen zu

verhindern. Wir wissen aber, dass nur ein Bruchteil der finanziellen Schäden ausgeglichen werden konnte. Selbst gesunde Unternehmen mit einer soliden Eigenkapitalbasis verlieren Tag für Tag an betrieblicher Substanz. Und wenn es dann – hoffentlich bald – wieder aufwärtsgeht, könnten vielen Betrieben die erforderlichen Mittel fehlen, um notwendige Investitionen in Modernisierung und Digitalisierung zu stemmen. Hier müssen und werden wir Lösungen finden, unser Land hat die Kraft dazu.

Zwei Gewissheiten hat uns die Pandemie ins Gedächtnis zurückgerufen: Zum einen die beruhigende Erkenntnis, dass unser Staat stark genug ist, für eine Überbrückungszeit die ökonomischen Lebensgrundlagen unseres Landes zu erhalten. Wir müssen dabei wissen, dass sämtliche Maßnahmen Zukunfts-Anleihen sind, die vor allem unsere Kinder zurückzahlen müssen. Zum anderen hat Corona aber auch den Beleg

erbracht, dass selbst in einer Volkswirtschaft wie Deutschland die Luft schnell dünn wird, wenn die Wirtschaft nicht läuft, die Ausgaben des Staates durch die Decke schießen und gleichzeitig die Einnahmen in den Keller gehen.

Zehn Jahre Aufschwung mögen manche dazu verleitet haben, vieles als selbstverständlich anzusehen: die wachsende Schar von Beschäftigten, immer größere Zahlen auf den Gehaltsabrechnungen und gut gefüllte Staatskassen. Doch wir erleben schmerzlich, dass das Gegenteil von Wachstum eben Schrumpfung bedeutet – weniger Arbeit, sinkende Einkommen und weniger Steuern für den Staat. Doch jede Krise bietet auch eine Chance. Wann, wenn nicht jetzt, sollten wir erkennen, dass wir mehr denn je ein neues Grundempfinden für die Bedeutung der Wirtschaft für unser Land brauchen.

Das tut schon allein deshalb Not, weil Deutschland bereits vor der Rezession an Wettbewerbsfähigkeit verloren hatte. Es bedurfte keines Shutdowns, um unseren Wirtschafts- und Industriestandort durch zu teure Strompreise, vergleichsweise hohe Unternehmenssteuern und zu viel Bürokratie ins Hintertreffen zu bringen. Umso mehr müssen wir jetzt darüber nachdenken, wie wir das Fundament unserer Wirtschaftskraft und damit unseres Wohlstandes wieder stärken.

Das wird uns jedenfalls nicht gelingen, wenn wir mit ideologischen Ausstiegsdebatten und unrealistischen politischen Zielvorgaben die industriellen Wertschöpfungsketten unseres Landes gefährden. Dies gilt insbesondere für die Energiewende: Kohle- und Atomkraftwerke gleichzeitig abzuschalten geht schnell, doch zugleich deren Ersatz zu organisieren fällt einer führenden Industrienation wie Deutschland dann schwer, wenn an jedem Converter, an jeder Stromtrasse und an jedem Windrad eine Bürgerinitiative steht. Für die

Zukunft Deutschlands ist die Energiewende eine der ganz zentralen Fragen. Und deshalb erwarte ich hier jetzt einen Schulterchluss aller gesellschaftlichen Gruppen: Wer aussteigen möchte, der muss auch einsteigen wollen. Andernfalls zerstören wir die Zukunftsperspektiven für unser Land.

Eine weitere Erkenntnis ist auch, dass Deutschlands Wohlstand maßgeblich geprägt ist durch seine erfolgreiche exportorientierte Industrie. Sie leistet nicht nur einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung, sie ist gleichzeitig die monetäre Basis für unseren umfangreichen Sozialstaat. Der wird übrigens auch zu einem beträchtlichen Teil von hochbezahlten Industriebeschäftigten finanziert. Diese Wahrheit kommt mir schon länger viel zu kurz in den Debatten über Energie, Mobilität und Digitalisierung. Viel zu häufig werden sie vor allem von NGO's und zunehmend aber auch von Teilen der Politik unter dem Vorwand eines moralischen Anspruchs in Verbindung mit Klima- und Umweltschutz geführt. Vorbild für die Welt werden wir aber nur, wenn uns hierzulande Energiewende, Mobilitätswende und Transformation organisatorisch und auch ökonomisch gelingen.

Dass unser Staat in dieser Krise seine ganze Leistungs- und Handlungsfähigkeit zeigen kann, hat viel mit der segenreichen Wirkung unserer Sozialen Marktwirtschaft zu tun. Deren Fundamente – private Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Haftung für unternehmerisches Handeln – waren und sind die Grundlage für unseren Wohlstand. Die Politik weiß, wie sehr unser Land darauf angewiesen ist, dass die Wirtschaft so schnell wie möglich wieder anspringt.

Innovative, wettbewerbsfähige, auf ihren Märkten erfolgreiche Unternehmen sind die Voraussetzung dafür, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, Wohlstand gehalten wird und Steuereinnah-

men fließen können. Darauf wieder viel mehr zu bauen und auch zu vertrauen, muss ein wesentlicher Bestandteil kluger Wirtschaftspolitik der „Nach-Corona-Zeit“ sein. Es ist die erfolgreiche Kombination aus global agierenden Konzernen und einem oft international ausgerichteten, zumeist inhabergeführten und so in der Welt wohl einmaligen Mittelstand, die den Kern der ökonomischen DNA unserer Volkswirtschaft ausmacht. Und deshalb dürfen die massiven Eingriffe in die Wirtschaft, aber auch die massiven Hilfen für die Wirtschaft nur befristet und von kurzer Dauer sein. Hüten wir uns vor einer neuen Staatsgläubigkeit. Noch nie war der Staat der bessere Unternehmer.

Wir alle werden auf absehbare Zeit noch mit der Pandemie leben müssen, solange weder ein Impfstoff gefunden noch ein Medikament entwickelt worden ist. Ich begrüße es sehr, dass sich die Politik – vor allem die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen – in großem Verantwortungsbewusstsein für uns Bürger nach und nach für immer mehr Lockerungen entschieden hat. Wenn dieser Weg der Zuversicht in eine neue Normalität weiter erfolgreich sein soll, dann liegt es jetzt auch an uns Unternehmerinnen und Unternehmern, Verantwortung zu zeigen, Vorbild zu sein und den Gesundheitsschutz ernst zu nehmen. Corona wird unser Miteinander noch eine Weile diktieren. Und darum muss uns weiter beides gelingen: Ansteckungen vermeiden und weiter zur wirtschaftlichen Normalität zurückkehren.

Mit einem herzlichen Glückauf bin ich

Ihr

Arndt G. Kirchhoff
Präsident

WIRTSCHAFTSLEISTUNG

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 2019

711,4 MRD. EURO

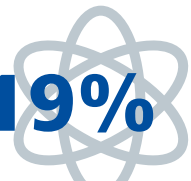
3.435,8 MRD. EURO
D



INTERNE AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Anteil am BIP 2018 in Prozent; Quellen: Statistisches Bundesamt; Stifterverband Wissenschaftsstatistik; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

2,19% **3,13%**
NRW D



PATENTANMELDUNGEN

je 100.000 Einwohner;
Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA), 2019

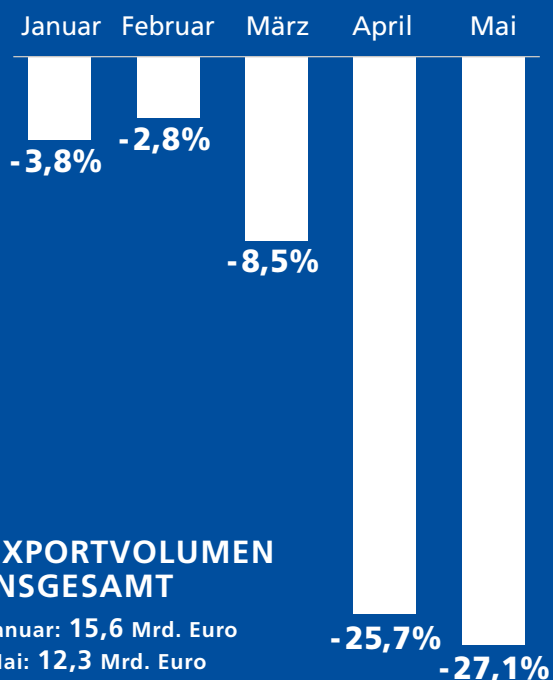
39 **56**
NRW D



WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE

EXPORTE AUS NRW

2020 gegenüber Vorjahr; Quelle: Destatis



PERSONEN IN KURZARBEIT

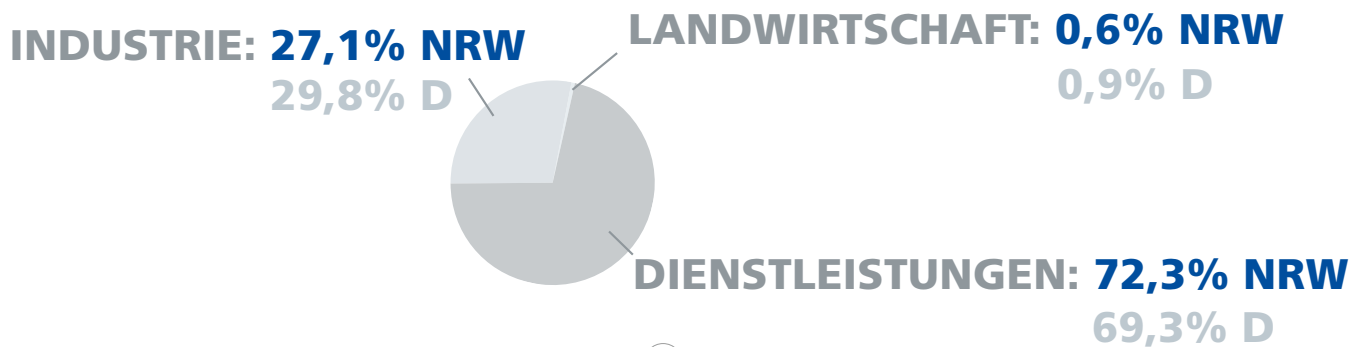
Angezeigte Kurzarbeit 2020;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

	NRW	D
Januar	9.945	45.115
Februar	8.761	42.206
März	615.916	2.639.866
April	1.644.889	8.025.939
Mai	230.763	1.142.293
Juni	89.862	388.619
Juli	43.768	192.625



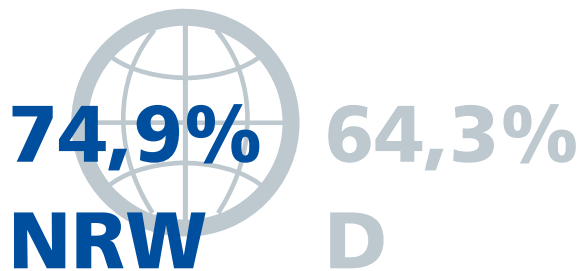
WERTSCHÖPFUNG NACH SEKTOREN

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, 2019



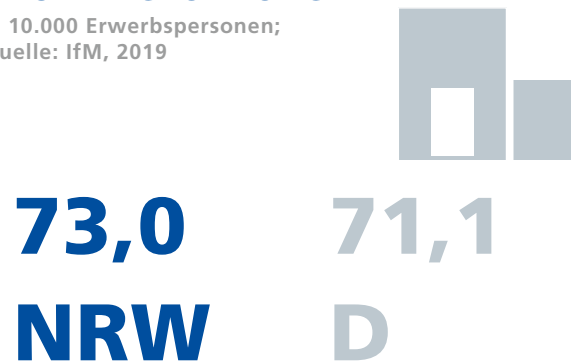
SCHNELLES INTERNET

Anteil der Privathaushalte mit Anschlüssen von mind. 400 MBit/s; Quelle: BMVI, Stand 7/2019



EXISTENZGRÜNDUNGEN

je 10.000 Erwerbspersonen; Quelle: IfM, 2019



WIRTSCHAFTSLEISTUNG IN NRW

Prognose für 2020 gegenüber Vorjahr; Quelle: RWI

-5,5%
BRUTTOINLANDSPRODUKT

Bruttowertschöpfung ausgewählter Bereiche

PRODUZIERENDES GEWERBE
-10,5%

BAUGEWERBE
-1,5%

DIENSTLEISTUNGSBEREICHE
-4,0%

ARBEITSLOSE IN NRW

Angaben für Juli 2020; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

+147.744

**ANSTIEG GEGENÜBER
JULI 2019**

793.654

INSGESAMT



NEUE LAGE!

- Gutes Krisenmanagement fortsetzen
- Verschärfte Herausforderungen annehmen
- Ehrgeizige Zukunftsagenda umsetzen

Foto: picture alliance/Frank Röder/Shotshop | Frank Röder

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft mit voller Wucht getroffen. Und sie hat auch die landespolitische Agenda massiv auf den Kopf gestellt. Selten zuvor kam es dabei derart entscheidend auf die Landesebene an, die im Pandemiefall über weitreichende Entscheidungskompetenzen verfügt. Seit Monaten ist die Politik in einem beispiellosen Krisenmodus. Die Begrenzung der Infektionszahlen, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur sowie die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Krise stellen Politik und Verwaltungen auf allen Ebenen vor enorme Herausforderungen.

In dieser absoluten Ausnahmesituation hat die Politik bis heute sehr vieles richtig gemacht. Auch viele Verwaltungen sind über sich hinausgewachsen und haben Außergewöhnliches geleistet. Trotz manch berechtigter Kritik im Detail können wir in Nordrhein-Westfalen mit dem bisherigen Krisenmanagement sehr zufrieden sein.

Enger Dialog zwischen Wirtschaft und Politik

Gut funktioniert hat in der Corona-Krise insbesondere der Dialog zwischen der

Wirtschaft und der Landesregierung. Sowohl die regelmäßigen Videokonferenzen der Verbands-, Kammer- und Gewerkschaftsspitzen mit dem Ministerpräsidenten sowie den Ministern für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen als auch die vielen virtuellen Runden auf Arbeitsebene haben sich schnell zu effektiven Austauschformaten entwickelt. Die direkten Informationen der Ministerien und die konkreten Praxisberichte aus der Wirtschaft haben das gegenseitige Verständnis für die Herausforderungen der Krise deutlich geschärft und bei der Suche nach schnellen und zielgenauen Regelungen und Maßnahmen gehol-

4.465.857.000 EURO



Rund 4,5 Milliarden Euro – so hoch ist das zuletzt ausgeschüttete Gesamtvolumen an NRW-Soforthilfen, mit denen versucht wird, die Folgen der Coronapandemie einzudämmen. Begünstigt wurden rund 430.000 Empfänger.

Quelle: Landesregierung NRW

fen. Gerade in dem schwierigen Spannungsfeld zwischen zwingend erforderlichem Gesundheitsschutz und den dramatischen sozialen und wirtschaftlichen Folgen hat sich der kontinuierliche Austausch als extrem wichtig erwiesen und bewährt. Diese neuen Formate sollten daher auch in dem bevorstehenden Aufholprozess genutzt und weiterentwickelt werden.

Schnelle Hilfsmaßnahmen und wichtige Lockerungsperspektiven

Als direkt nach dem Lockdown die wirtschaftlichen Auswirkungen deutlich wurden, hat die Landesregierung schnell und entschlossen gehandelt. Im Zusammenspiel mit der Ausweitung der Kurzarbeit und den weiteren Rettungsprogrammen auf Bundesebene hat der NRW-Rettungsschirm mit einem Umfang von 25 Milliarden Euro wichtige Hilfsinstrumente für die Unternehmen zur Verfügung gestellt. Mit den Ergänzungen sowie der schnellen und unbürokratischen Abwicklung der Notfallhilfen des Bundes, den zusätzlichen Bürgschaften und Kreditprogrammen sowie Steuerstundungen hat das Land einen bedeutenden Beitrag dazu geleistet, dass vielfach die erste Not der Unternehmen gelindert wird, unmittelbare Insolvenzen verhindert und Arbeitsplätze gesichert werden. Ein besonderes Verdienst des Ministerpräsidenten und der Landesregierung war es, früher als andere die wichtige Debatte über ein verantwortungsvolles

Wiederhochfahren der Wirtschaft geführt zu haben. Ohne diesen Anstoß wären die Öffnungen von Geschäften und vielen Dienstleistungsbereichen später erfolgt. Überdies war der Verzicht auf Grenzsicherungen zu Belgien und den Niederlanden ein wichtiges Signal für grenzüberschreitenden Handel und europäischen Zusammenhalt.

Vertrauen und Zuversicht für Konsum und Investitionen

Die Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen wird eine Kernherausforderung der kommenden Monate bleiben. Kurzarbeit und Nothilfen können nur ein vorübergehendes Überbrückungsinstrument sein.

Wir brauchen daher jetzt mehr denn je eine verlässliche Politik, die Vertrauen und Zuversicht für Konsum und Investitionen schafft. Klar ist: Der Weg aus dem wirtschaftlichen Koma zurück in eine wirtschaftliche Normalität ist kein Selbstläufer. Dies gilt umso mehr für Nordrhein-Westfalen, das in den vergangenen Jahren im Bundesvergleich ohnehin wirtschaftlich zurückgefallen war.

Der von der jetzigen Regierung eingeleitete Aufholprozess dürfte durch die Corona-Folgen noch herausfordernder werden. Angesichts von sowohl pandemie- als auch transformationsbedingten Umbrüchen gilt es mehr denn je, im nationalen und internationalen Standortwettbewerb um Innovationen, Investitionen und Arbeitsplätze noch wettbewerbsfähiger zu werden. Die Landesregierung muss den eingeschlagenen Weg mit ihrer innovations- und gründerfreundlichen Ausrichtung, den deutlichen Anstrengungen beim Infrastrukturausbau sowie ersten entschlossenen Schritten beim Bürokratieabbau daher noch konsequenter fortsetzen. Die vollständige Umsetzung des Koalitionsvertrags ist hier eine wichtige Voraussetzung.



Präsident Arndt G. Kirchhoff zusammen mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Anja Weber (DGB NRW), Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner und Bischof Franz-Josef Overbeck beim Besuch des Staatsoberhauptes bei der Ruhr-Konferenz im November 2019. Schwerpunkt des Gesprächs war die Weiterentwicklung des Ruhrgebiets als wirtschaftlich starke und lebenswerte Zukunftsregion.

Foto: Land NRW/Hermenau

IM DIALOG MIT DER LANDESPOLITIK

Beteiligung von unternehmer nrw an Sachverständigen-Anhörungen im Landtag

Entwurf eines Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie, Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 3. April 2020

Rettungsschirmgesetz NRW und Nachtrags-haushaltsgesetz NRW, Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses, 23. März 2020

Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen, Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, 4. März 2020

Für eine nachhaltige EU-Handelspolitik, Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags NRW, 27. Februar 2020

Artenvielfalt in NRW schützen – Landesnatur-schutzgesetz erhalten!, Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 29. Januar 2020

Die Auswirkungen des Brexit auf NRW: Umwelt, Klima, Agrarwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie und EURATOM, Anhörung der Enquetekommission II, 18. November 2019

Mehr Geld in der Tasche von Beschäftigten, Familien, Rentnerinnen und Rentnern – Gerechte Sozialpolitik ist gute Wirtschaftspolitik, Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung 18. November 2019

Kommunalpolitisches Ehrenamt und politische Partizipation stärken, Anhörung durch die Enquete-Kommission III, 7. November 2019

Gemeinsam für die Berufskollegs in NRW, Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung, 6. November 2019

Klimakrise: Die Landesregierung muss ihre Ziele nachschärfen, Maßnahmen ergreifen und Klimavorbehalt einführen, Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, 2. Oktober 2019

Europäische Klimapolitik forcieren: CO₂ einen Preis geben und Energiegeld einführen, Anhörung des Landtagsausschusses für Europa und Internationales, 27. September 2019

Wirtschaftliche Auswirkungen des Brexit auf NRW: Arbeitsmarkt und wirtschaftsrechtliche Fragen, Anhörung durch die Enquetekommission II, 4. September 2019

Kompetenzen und ihre Vermittlung in der digitalen Welt, Anhörung Enquete-Kommission I, 8. Juli 2019

Stellungnahmen von unternehmer nrw in Anhörungsverfahren der Landesregierung

Verbändebeteiligung Kernlernpläne für die Haupt-, Real-, Gesamt- und Sekundarschule – Fächer der Lernbereiche Arbeits- und Gesellschaftslehre, 3. April 2020

Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser Funktionsprüfung – LT-Beschluss vom 19.12.2019, 19. März 2020

Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen, 11. März 2020

Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen – Teilplan für gefährliche Abfälle, 16. Januar 2020

Entwurf einer Verordnung zur Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik an allen Schulformen, Verbändebeteiligung gem. § 77 SchulG, 6. Januar 2020

Erlassentwurf zur Anwendung der Nr. 8.11.2.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, 6. Januar 2020

Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung der Verordnung zur Regelung der behördenübergreifenden Bereitstellung und zum Betrieb von IT-Infrastrukturkomponenten und Anwendungen zum elektronischen Nachweis der Identität nach § 3 Abs. 3 des eGovernment-Gesetzes Nordrhein-Westfalen, 31. Oktober 2019

Neue LABO-Arbeitshilfe Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser und Hinweise zur LABO-Arbeitshilfe zur Rückführungspflicht, 9. September 2019

5G-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen, 4. September 2019

Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude, mit dem das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen werden soll, 17. Juni 2019

Beteiligung von unternehmer nrw an Clearingverfahren und Stellungnahmen gegenüber der Clearingstelle Mittelstand Nordrhein-Westfalen

„Hindernisse für den Binnenmarkt ermitteln und abbauen“ und „Langfristiger Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften“, Anhörung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, 17. April 2020

KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa, COM (2020), 17. April 2020

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG), 11. März 2020

Umsetzung von § 64b Personenbeförderungsgesetz, hier: Ergänzung der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens um § 4a (Emissionsvorgaben für Taxen und Mietwagen), 9. März 2020

Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen, 9. März 2020

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entsenderichtlinie (EU) 2018/957, 5. März 2020

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union, 5. März 2020

Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG), 2. März 2020

Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes und des Lebensmittel- und Futtermittel-gesetzbuches, 13. Januar 2020

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, 1. August 2019

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO-E), 5. Juli 2019



Vizepräsident Horst Gabriel (links) bei der Vorstellung der gemeinsamen Erklärung von Wirtschaftsministerium, Wirtschaftsverbänden, Wirtschaftsförderungen, Kammern und Startup-Verbänden zur „Grün-derzeit NRW“ im Juli 2019.



Präsident Kirchhoff zusammen mit den Ministern Pinkwart und Laumann sowie der DGB-Vorsitzenden Weber auf einer Veranstaltung der „Initiative Wirtschaft und Arbeit 4.0“ im September 2019 in Neuss.

Fotos: MWIDE NRW/Sassenscheidt; MAGS/Umlauf

Neue Wachstumsimpulse und ehrgeizige Zukunftsagenda

Darüber hinaus wird es aber zusätzlicher Anstrengungen bedürfen. Es gilt, ein konsequentes Belastungsmoratorium einzuhalten sowie den Bürokratieabbau weiter voranzutreiben. Wir müssen sicherstellen, dass die Unternehmen trotz in der Krise massiv geschmolzener Eigenkapitalausstattung die Finanzierung von Innovationen und Investitionen stemmen können. Gleichzeitig müssen die Konjunktur- und Wachstumspakete auf EU- und Bundesebene genutzt werden, um zentrale Zukunftsinvestitionen umzusetzen. Die Digitalisierung und der Netzausbau müssen weiter beschleunigt werden. Die Verkehrsinfrastruktur-Offensive ist weiter beherzt fortzusetzen.

Zudem muss eine investitionsfreundliche Flächenpolitik betrieben und der Einsatz für die Industrie intensiviert werden. Zwingend sichergestellt werden muss dabei eine wettbewerbsfähige Energieversorgung. Darüber hinaus bedarf es eines schnellen und zielgerichteten Aufbaus der Wasserstoffwirtschaft und wirtschaftsfreundlicher Weichenstellungen für Klimaschutz „Made in NRW“. Auch muss spätestens nach den Erfahrungen der Corona-Krise die Qualitäts- und Digitalisierungsoffensive für die Schulen noch einmal deutlich beschleunigt wer-

den. Und schließlich muss auch die Förderung der frühkindlichen Bildung, die Verbesserung der Betreuungsangebote und die Stärkung der dualen Ausbildung entschlossen fortgesetzt werden.

Eigenverantwortung und Instrumente zur Pandemieeindämmung

Eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung ist, dass ein erneuter massiver Anstieg der Infektionszahlen verhindert und großflächige Lockdowns vermieden werden können. Wenn die Politik Lockerungen

ermöglicht, dann tut sie dies auch im Vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein der Menschen im Land. Wir brauchen mehr denn je Verantwortung und Rücksichtnahme. Die Pandemiebekämpfung wird dann erfolgreich sein, wenn sich alle an die Regeln halten: Unternehmen, Beschäftigte und die ganze Bevölkerung. Gleichzeitig gilt es, sich auf etwaige weitere Infektionswellen vorzubereiten. Es gilt, frühzeitig die politische Debatte über Szenarien und Instrumente zu führen, damit schnelle und möglichst zielgenaue und somit begrenzte Reaktionen ermöglicht und damit die wirtschaftlichen und sozialen Folgen begrenzt werden können.



Foto: Wilfried Meyer

KLARTEXT IM WESTEN

„Bei allen Erfolgen mit der Entfesselung: Bürokratieabbau bleibt ein lästiges Thema. Die Landesregierung muss hier weiter am Ball bleiben und Lösungen bei Statistik- und Dokumentationspflichten schaffen. Digitalisierung kann da helfen, damit der Grundsatz verwirklicht wird, dass man dem Staat jede Information nur einmal geben muss. Denn

Bürokratie plagt am Ende die kleinen und mittleren Betriebe am meisten, denn da bleibt am Ende alles an der Person des Unternehmers hängen.“

Andreas Ehlert, Präsident von Handwerk NRW
Düsseldorf, 18.11.2019

► www.wirtschaftsblog.nrw

KOMMUNALWAHL 2020



Foto: sweasy - stock.adobe.com



Wirtschaftspolitisches Papier zur Kommunalwahl

Die Kommunalpolitik hat für die Unternehmen in NRW eine herausragende Bedeutung. Wie wirtschaftsorientiert arbeitet die Kommunalverwaltung? Wie hoch sind Grund- und Gewerbesteuern, wie investitionsfreundlich fällt die Flächenpolitik aus? Wie attraktiv werden Wohn- und Arbeitsbedingungen für die Bürger gestaltet und wie gut sind die örtlichen Bildungseinrichtungen ausgestattet? Welchen Stellenwert hat die Digitalisierung? Wie wird die lokale Anbindung an die internationalen Verkehrsachsen vorangetrieben? Wie gut werden regionale Wirtschafts- und Umweltpolitik aufeinander abgestimmt? All diese Themen entscheiden sich in den Rat- und Kreishäusern.

Der aktuelle Corona-Krise trifft viele Unternehmen, Beschäftigte, aber auch Kommunen im Land in nie erlebter Härte. Gerade jetzt braucht es eine

Kommunalpolitik, die die richtigen Weichen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie stellt. Die Kommunalwahl am 13. September 2020 muss deshalb ganz im Zeichen des wirtschaftlichen Aufholprozesses stehen.

In einem wirtschaftspolitischen Papier mit dem Titel „Starke Wirtschaft. Starke Heimat“ hat unternehmer nrw bereits zu Beginn des Jahres die Kernbotschaften und -forderungen der Unternehmen zu den für die Wirtschaft relevanten Themenfeldern zur Kommunalwahl zusammengefasst.

Das vollständige Papier finden Sie unter www.unternehmer.nrw



NRW-Kommunalranking 2020 des IW Köln

Wie wichtig kommunalpolitische Entscheidungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen sind,

unterstreicht auch das NRW-Kommunalranking, das IW Consult im Auftrag von unternehmer nrw erstellt hat. Es zeigt: Wenn in den Rat- und Kreishäusern die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden, kann jede Kommune in Nordrhein-Westfalen – unabhängig von der Region – erfolgreich sein. So schneiden Gemeinden mit niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen, guter Wohnraumversorgung und überdurchschnittlicher 5G- und Breitbandversorgung bei Arbeitsplätzen, Kauf- und Wirtschaftskraft in der Regel besonders gut ab. Klar ist: Die Kommunen stehen in einem direkten Standortwettbewerb. Wichtig dabei ist, dass die Kommunen ihre eigene Standortqualität mit allen Stärken und Herausforderungen kennen. Gute Kommunalpolitik zeichnet sich dann dadurch aus, dass sie nicht den Status quo nur verwaltet, sondern sich ehrgeizige Ziele setzt, um zu den Spitzenplätzen aufzuholen.

Zahlreiche Mitgliedsverbände haben darüber hinaus vertiefende regionalisierte Factsheets für die in ihrem Verbandsbereich liegenden Kreise oder kreisfreien Städte in Auftrag gegeben. Damit setzen sie einen zusätzlichen Impuls für eine fundierte wirtschaftspolitische Debatte vor Ort.

Das IW-Gutachten finden Sie unter www.unternehmer.nrw

MITGLIEDSCHAFTEN UND MITARBEIT IN GREMIEN UND INITIATIVEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitsmarkt

- Begleitausschuss ESF NRW 2014–2020
- Landesbeirat „Arbeit gestalten NRW“
- Steuerungsgruppe „Arbeit gestalten NRW“
- Expertengruppe Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW

Sozialpolitik

- Inklusionsbeirat des Landes NRW
- Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“
- Fachbeirat „Partizipation“
- Jury des 4. Inklusionspreises des Landes
- Widerspruchsausschuss zur Kündigung schwerbehinderter Menschen beim Integrationsamt, Landschaftsverband Rheinland
- Beratender Ausschuss zur Beschäftigung von behinderten Menschen beim Integrationsamt, Landschaftsverband Rheinland
- Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz
- Fachkonferenz Sozialberichterstattung NRW

Integrationspolitik

- Beirat für Teilhabe und Integration

Tarifpolitik

- Tarifausschuss für das Land Nordrhein-Westfalen
- Beratender Ausschuss für das Mindestentgelt nach dem Tarif- treue- und Vergabegesetz NRW

Strukturpolitik

- Beirat zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier
- Strukturstärkungsrat des 5-Standorte-Programms
- Begleitausschuss EFRE.NRW 2014–2020
- Arbeitskreis EFRE.NRW 2021–2027

Mittelstandspolitik

- Clearingstelle Mittelstand
- Arbeitskreis Mittelstandsfinanzierung

Verkehr

- Beirat Bündnis für Mobilität

Forschung und Innovation

- Förderbeirat „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW – ResA“
- NRW-Lenkungsgremium zu Horizont 2020

Justiz

- Beratender Ausschuss für die Ernennung der Berufsrichter gemäß § 11 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG)
- Beratender Ausschuss für die Ernennung der Vorsitzenden gemäß § 18 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz

Europa

- NRW.Europa – Stakeholdernetzwerk Enterprise Europe Network in NRW
- Brexit-Workshop-Reihe des MWIDE
- Arbeitskreis „Frühwarnsystem Europa“ des MWIDE

Außenwirtschaft

- Beirat Außenwirtschaft

Gesundheit

- Landesgesundheitskonferenz NRW
- Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“
- Lenkungsgruppe Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW

Datenschutz

- Landesdatenschutzkonferenz NRW

Energie- und Klimapolitik

- Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Energieversorgungsstrategie NRW
- Beirat Klima Audit.NRW
- IN4climate.NRW-Partnerversammlung
- Wirtschaftsbeirat IN4climate.NRW
- NRW-Verbandeshop Energieeffizienz-Netzwerke

Ruhr-Konferenz

- Beirat

Umweltpolitik

- Lenkungskreis wirtschaftsbezogene Umweltverwaltung
- Projektgruppe „Vollzug“
- Arbeitsgruppe „Monitoring Oberflächengewässer“
- Arbeitsgruppe „Optimierung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren“
- Arbeitsgruppe „Umweltinspektionen“
- Arbeitsgruppe „Wasserrahmenrichtlinie“
- Landesbeirat „Immissionsschutz“
- Team Nachhaltigkeit (Begleitgremium zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW)
- PFT-Fachgespräche
- Lenkungsgruppe sowie Begleitforum zum Masterplan Wasser
- Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft NRW
- Runder Tisch „Angemessener Sicherheitsabstand“
- Trägerkreis „Allianz für die Fläche“
- Förderbeirat „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW – ResA“

Bildung/Ausbildung/ Weiterbildung

- Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen
- Steuerungsgruppe „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“
- Landesausschuss für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung
- Landesbeirat für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen
- Arbeitskreis Weiterbildungsorganisationen des MAGS
- Beirat „Teach First NRW“
- Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung

Digitalisierung

- NRW-Initiative „Wirtschaft und Arbeit 4.0“
- Arbeitsgruppe Digitalisierung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Corona-Pandemie

- Wirtschaftsgipfel NRW
- Task-Force „Exit“
- Kontaktstelle Lieferketten





Fotos: unternehmer nrw



AUFHOLPROZESS FORTSETZEN

- Corona-Folgen schnell überwinden
- Koalitionsvertrag umfänglich erfüllen
- Verkehrsinfrastruktur im Blick

Foto: duisport/Blossey

Die Corona-Pandemie hat tiefe Spuren im wirtschaftlichen und sozialen Leben in NRW hinterlassen. Die Wirtschaft ist in eine schwere Rezession gerutscht. Nun muss alles dafür getan werden, schnell aus der Krise zu kommen und Nordrhein-Westfalens begonnenen Aufholprozess fortzusetzen.

Gefragt ist eine aktive Standortpolitik

Damit der Aufholprozess weiter gelingen kann, ist eine aktive Standortpolitik mit Anreizen für Erweiterungen und

Neuansiedlungen gefragt. Wir begrüßen sehr, dass die NRW-Koalition den Landesentwicklungsplan (LEP) an zentralen Stellen schnell und effektiv überarbeitet hat.

Die Ausrichtung ist nun deutlich wirtschafts- und investitionsfreundlicher. Unverhältnismäßige Hürden zu Flächenausweisungen und beim Rohstoffabbau wurden beseitigt. Damit haben sich die Voraussetzungen für bedarfsgerechte Flächenausweisung auf regionaler und kommunaler Ebene erheblich verbessert. Diese Freiräume müssen die Kreise und Gemeinden nun nutzen.

Industriepolitische Leitbild umsetzen

Ein wichtiger Pfeiler für Arbeitsplätze und Wohlstand ist und bleibt die Industrie. Wir begrüßen daher sehr, dass die Landesregierung die Industriepolitik zur ressortübergreifenden Querschnittsaufgabe gemacht hat und das Industriepolitische Leitbild jetzt verbindlich für alle Politikfelder festgeschrieben ist. Damit stärkt sie die Industrie mit ihren ressourcenschonenden und innovativen Produktionsprozessen. Nun kommt es darauf an, dass die Umsetzung des Leitbilds konsequent erfolgt.



Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von NRW im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr. Das BIP von Deutschland insgesamt hatte um 0,6 Prozent zugelegt.

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Erfolgreiche Entfesselungspakete

Die NRW-Koalition hat mit der Einbringung der fünf Entfesselungspakete sinnvolle Sofortmaßnahmen zur Entbürokratisierung beschlossen. Wichtige Gesetzesnovellen wurden auf den Weg gebracht. Damit aus diesen beachtlichen Erfolgen eine nachhaltige Entbürokratisierung wird, darf es keinen Tempoverlust in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode geben. Weitere Entfesselungspakete sind als starke Signale für eine wirkliche Aufbruchsstimmung und eine neue Willkommenskultur für Wachstum, Investitionen und Arbeitsplätze in NRW gefragt. Die Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben muss dabei weiter eine der zentralen Aufgaben sein.

Die Landesregierung ist gefordert, in den kommenden beiden Jahren bis zur nächsten Landtagswahl den Koalitionsvertrag als ambitioniertes Arbeitspaket vollständig und konsequent umzusetzen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen muss dabei noch stärker als bisher im Fokus stehen. Entscheidend sind attraktive und verlässliche Investitionsbedingungen. Dabei müssen die Finanzen immer im Blick gehalten werden: „Politik ohne Geld“ sollte das Gebot der Stunde sein. Konkret bedeutet dies, dass sich die Attraktivität des Standorts NRW auch damit verbessern lässt, dass keine neuen Regelungen erlassen beziehungsweise überflüssige Vorgaben konsequent gestrichen werden.

Offensive bei Verkehrsinfrastruktur weiter beherzt umsetzen

Die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur hat erkennbar Fahrt aufgenommen. Mit dem verkehrspolitischen Masterplan, dem konsequenten Ausbau der Planungskapazitäten und deutlich mehr Investitionen in die Landesstraßen wurden die richtigen Weichen gestellt. Auch der deutliche Einsatz für den Schienenausbau und die Ertüchtigung der Wasserstraßen sind für den Wirtschaftsstandort von großer Bedeutung.

Das Thema vernetzte Mobilität wird zukunftsorientiert angegangen. Nordrhein-Westfalen ist wie kaum ein anderes Bundesland darauf angewiesen, smarte Mobilitätskonzepte zu entwickeln und unmittelbar einzusetzen.

Moderne Mobilität

Die wichtigste Herausforderung ist und bleibt die Sanierung und der Ausbau der Infrastruktur für den Güter- und Schwerlastverkehr. Es war richtig, dass das geringere Verkehrsaufkommen zu Beginn der Corona-Pandemie sofort für die schnellere Umsetzung von Baumaßnahmen genutzt wurde. Damit konnten wichtige Etappenziele früher erreicht werden. Damit wir eine moderne und leistungsfähige Mobilität erreichen, gilt es, trotz knapperer Kassen die zuletzt deutlich gestiegenen Investitionen in die Verkehrswege vollumfänglich fortzusetzen.

Unser Land muss auch in den kommenden Jahren alle vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel verplanen und damit konkrete Maßnahmen umsetzen. Eine besondere Herausforderung stellt dabei der Ersatzneubau der Brücke auf der A1 bei Leverkusen dar. Die Wirtschaft leidet seit Jahren massiv unter diesem Nadelöhr. Es ist wichtig, dass die teilweise Neuausschreibung nicht zu einer deutlich verzögerten Inbetriebnahme der neuen Brücke führt. Nur mit einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur kann eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen gelingen.



Foto: duisport/Reinhold

KLARTEXT IM WESTEN

„Industrie und Handel brauchen erstklassige Logistik für den Weg zum Kunden und zunehmend auch als verlängerte Werkbank für die Konditionierung der Produkte. Im Zeitalter der Digitalisierung wird dieses Zusammenspiel vollends unverzichtbar. Wo Industrie und Logistik so eng beieinander sind wie an Rhein und Ruhr, dort sind die Wach-

tumsaussichten beider Partner besonders gut. Zeit, der Logistik auch in den Strategien der Politik einen zentralen Platz einzuräumen.“

Erich Staake, Vorstandsvorsitzender der Duisburger Hafen AG (duisport), 1.10.2019

► www.wirtschaftsblog.nrw



INDUSTRIELAND NRW STÄRKEN

- **Wettbewerbsfähige Energieversorgung sicherstellen**
- **Klimaschutz: Heimische Industrie einbeziehen**
- **Landeswassergesetz: Lang erwartete Novelle vorgelegt**

Foto: iStock.com/tuachanwatthana

Der auf Bundesebene beschlossene Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 ist für das Industrieland NRW eine immense Herausforderung. Mit der jüngsten Einigung zum Kohleausstiegsgesetz steht nun auch endgültig der gesetzliche Rahmen fest. Klar ist: Ohne den Aufbau verlässlicher neuer Stromerzeugung wird NRW durch den Kohleausstieg mittelfristig vom Exporteur zum Importeur von Strom. Bei der nun anstehenden Transformation sind insbesondere die energieintensiven Industrien in den Blick zu nehmen. Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Strompreise sind für die heimische Industrie unverzichtbar.

NRW hat bei den Verhandlungen auf Bundesebene wichtige Erfolge erzielt. Nun muss die Landesregierung zwingend darauf drängen, dass die beschlossenen Zwischenziele auch tatsächlich strikt eingehalten werden.

Ausbau neuer Wertschöpfungsketten im Fokus

Ebenso sind die umfassenden Mittel zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier sowie an den Standorten der Steinkohleverstromung

auf den Aufbau neuer industrieller Wertschöpfungsketten zu fokussieren. Mit der Energieversorgungsstrategie wurde im Herbst 2019 ein solides eigenes Fundament auf Landesebene gelegt.

In den kommenden Jahren muss gerade Nordrhein-Westfalen als Industriestandort massiv in den Ausbau von Speicherkapazitäten und Netzen investieren. Die Landesregierung ist gefordert, hierfür die entsprechenden Investitionsbedingungen zu schaffen sowie die notwendigen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen aktiv zu unterstützen.

Klimaschutz „made in NRW“ stärken

Ambitionierte Klimaschutzziele sind nur mit der Industrie zu erreichen. Richtigerweise werden im Industriepolitischen Leitbild der Landesregierung die Leistungen der Wirtschaft zum globalen Klimaschutz anerkannt und sinnvoll gefördert.

Für die Erreichung der mittel- bis langfristigen Klimaziele stehen wir vor einem grundlegenden Wandel. Neue Fertigungsprozesse müssen nicht nur entwickelt, sondern auch in NRW im industriellen Maßstab realisiert werden. Dies wird aber nur mit attraktiven Investitionsbedingungen gelingen. Unverzichtbar ist dabei der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, wobei NRW gefordert ist, den von Bund und EU gesetzten Rahmen und deren Förderangebote aktiv zu nutzen.

NRW-Koalition reformiert Landeswassergesetz

Mit der im Juli 2020 vorgelegten Novelle des Landeswassergesetzes wird ein erster wichtiger Punkt aus dem Umwelt-Arbeitspaket der NRW-Koalition umgesetzt. Derzeit leidet insbesondere die heimische Rohstoffgewinnung unter den massiven gesetzlichen Beschränkungen. Dadurch ist der Nachschub für unsere Baustellen, insbesondere an Sand, Kies und Kalk in Gefahr. Wir begrüßen daher, dass mit der Gesetzesnovelle bei einer Reihe weiterer Einzelpunkte Bundes- und Europarecht zukünftig 1:1 in Landesrecht umgesetzt wird. Dies sind wichtige Schritte, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschafts- und Industriestandortes zu erhalten und zu steigern. Umso wichtiger ist es, dass die Verabschiedung im Landtag noch in 2020 gelingt.

Als ebenso wichtiger Punkt auf der umweltpolitischen Agenda verbleibt die angekündigte Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes. Auch hier bedarf es einer Novelle entlang der Vorgaben des Koalitionsvertrags, damit Investoren nicht länger – aufgrund der bundesweit umfassendsten Beteiligungs-, Vorkaufs- und Klagerechte für Naturschutzverbände und ebenso weitgehender Ausgleichsregelungen – für dringend benötigte Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen einen Bogen um NRW machen. Ebenso passen die ausufernde Unterschutzstellung von Flächen sowie langwierige, bürokratische Verfahren nicht zur Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen als dicht besiedeltem Industriestandort. Es gilt, die Handlungsoptionen des Bundesgesetzgebers möglichst schnell für Flexibilisierungen statt wie bisher für Verschärfungen zu nutzen.



Dr. Hendrik Schulte-Wrede LL.M., Experte für Umweltrecht, unternehmer nrw

3 FRAGEN ZUR SACHE

„WIR BRAUCHEN GLEICHE BEDINGUNGEN FÜR ALLE“

Die Novelle des Landeswassergesetzes (LWG) liegt vor und soll 2020 verabschiedet werden. Wie lautet Ihre Bewertung?

Die vom Kabinett beschlossene Korrektur ist ein wichtiger Schritt hin zu einem angemessenen Ausgleich zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten. Nur so kann wirksamer Umweltschutz funktionieren. Diese Balance fehlte seit der letzten Novelle aus dem Jahr 2016. Damals wurden die Gewichte zu sehr in Richtung Ökologie verschoben, mit weitreichenden Folgen für die Unternehmen in NRW. Dies betraf vor allem die Wassernutzung und die dringend benötigte Versorgung mit heimischen Rohstoffen.

Zudem gab es eine Vielzahl landesspezifischer bürokratischer Regeln. Es ist gut, dass die nun vorgeschlagenen Änderungen die überbordende Bürokratie verringern und flexible Lösungen vor Ort ermöglichen.

Kritiker befürchten, dass nun Umweltschutzstandards ausgehöhlt werden könnten. Ist diese Sorge berechtigt?

Nein, weil ein wirksamer Schutz über das Gesamtgefüge aus Europa-, Bundes- und Landesrecht gewährleistet wird. Es ist in unser aller Interesse, möglichst viel für den Erhalt und Schutz der Umwelt zu tun. Die NRW-Wirtschaft steht klar zu ihren diesbezüglichen Verpflichtungen. Wir wollen darum nicht weniger Umweltschutz als anderswo in der Republik, sondern gleiche Bedingungen für alle. Ein Schritt dazu ist die konsequente 1:1-Umsetzung von Europa- und Bundesrecht.

Was gilt für die geplante Novelle des Landesnaturschutzgesetzes?

Auch hier geht es um gleiche Bedingungen für alle. Notwendig sind Korrekturen bei den umfassenden Beteiligungsrechten Dritter in den Umweltverfahren und bei den Regeln zum Flächenausgleich. Es geht darum, gemeinsam pragmatische und passende Lösungen für NRW zu finden.



BILDUNG MACHT FIT FÜR DIE ZUKUNFT

- Ökonomische Bildung kommt weiter voran
- Digitalisierung bleibt große Herausforderung
- Berufliche Orientierung entwickelt sich weiter

Foto: iStock.com/SolStock

Aufgabe der Schule ist eine umfassende Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Aus Sicht von unternehmer nrw gehören dazu ganz wesentlich auch die folgenden drei Aspekte: Kompetenzen für die Digitalisierung, eine fundierte ökonomische Bildung sowie eine umfassende Berufsorientierung.

Fach Wirtschaft: Weitere Schulformen ziehen nach

Nachdem zum Schuljahr 2019/20 in der Sekundarstufe I der Gymnasien das Fach „Wirtschaft – Politik“ eingeführt wurde,

hat das Schulministerium NRW die neu gestalteten Fächer zum Thema „Wirtschaft“ auch an den nicht-gymnasialen Schulformen für das Schuljahr 2020/21 auf den Weg gebracht. unternehmer nrw hat diesen Schritt in einer Stellungnahme begrüßt und auf die Bedeutung eines ausgewogenen und differenzierten Lehrplans und einer eigenständigen Fachlehrerausbildung hingewiesen.

Die Landesvereinigung hat sich auch im Rahmen der Verbändebeteiligung zu den Lehrplänen für die neu gestalteten Fächer eingebracht. Positiv hervorgehoben hat sie dort insbesondere, dass

die Themen „Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in der Sozialen Marktwirtschaft“ sowie „Beruf und Arbeitswelt“ in den Lehrplänen verankert wurden.

Zudem betonte unternehmer nrw die folgenden Notwendigkeiten: Stärkung des roten Fadens zur Vermittlung eines fundierten und umfassenden Verständnisses von wirtschaftlichen Themen und Zusammenhängen; breitere Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen und Perspektiven; durchgängige Vermittlung der Themen sowohl mit Blick auf Herausforderungen als auch auf Chancen.



Nur rund 23 Prozent der Lehrer hierzulande, die Achtklässler unterrichten, setzen zuletzt laut einer internationalen Vergleichsstudie täglich digitale Medien im Unterricht ein. Deutschland liegt damit deutlich unter dem internationalen Mittelwert von rund 48 Prozent.

Quelle: Internationale Vergleichsstudie „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS-2018)

Bei der Umsetzung der Fächer ist eine enge Kooperation mit der Praxis sinnvoll, um Wirtschaft anschaulich zu machen. Das gilt für gemeinsame Projekte ebenso wie für Lehrerqualifizierungen; unternehmer nrw unterstützt dies gerne.

Digitalisierung: Zügige Umsetzung erforderlich

Zu begrüßen ist, dass der Digitalpakt Schule 2019 endlich auf den Weg gebracht und Ende 2019 der erste Förderbescheid an die Stadt Höxter übergeben wurde. Die Mittel – auch jene aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ – müssen zügig von den Kommunen genutzt werden. Dies hat unternehmer nrw auch im Rahmen ihres wirtschaftspolitischen Papiers zur Kommunalwahl gefordert. Wie wichtig, aber auch wie unterschiedlich die digitalen Gegebenheiten an den Schulen sind, hat sich nicht zuletzt in der Corona-Krise gezeigt. Erforderlich – auch für guten Unterricht in Normalzeiten – ist umso mehr, dass die digitale Ausstattung, didaktische Konzepte und Lehrerfortbildungen flächendeckend sichergestellt sein müssen. Daher begrüßt unternehmer nrw die Ende Juni vom Schulministerium vorgestellte „Digitale Ausstattungsoffensive“.

Ein wichtiger Schritt ist auch die Einführung des Faches Informatik in allen Schulformen in den Klassen 5 und 6 zum Schuljahr 2021/22. Die Landesvereinigung hat dies in einer Stellungnahme begrüßt und die Vermittlung von grundlegenden Zusammenhängen und Funk-

tionsweisen der digitalen Welt, nicht nur von Anwendungskompetenz gefordert. Hinzukommen müssen verstärkte Anstrengungen zur Gewinnung der entsprechenden Lehrkräfte.

KAoA: Als lernendes System weiterentwickelt

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) mit ihren verbindlichen Standardelementen ist wichtig, um berufliche Orientierung systematisch an allen Schulen zu verankern. In den Gremien auf Landesebene setzt sich unternehmer nrw dafür ein, diese Verbindlichkeit umzusetzen, gleichzeitig aber auch für eine Weiterentwicklung im Sinne eines lernenden Systems zu sorgen. Dazu gehört insbesondere eine praxistaugliche Ausgestaltung bestehender und die Entwicklung neuer

Angebote. Um Erkenntnisse über die Umsetzung und Wirkung der Landesinitiative zu gewinnen, hat unternehmer nrw gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungskonsens eine Evaluation von KAoA beschlossen, die im Frühjahr 2020 auf den Weg gebracht wurde.

Im Zuge der Corona-Krise hat sich unternehmer nrw frühzeitig für eine pragmatische Umsetzung von KAoA eingesetzt. Nach Wiederaufnahme des – eingeschränkten – Schulbetriebs erfolgt die weitere Umsetzung von KAoA daher auch zu Recht freiwillig. Besonders wichtig ist aus Sicht von unternehmer nrw, die unterschiedlichen Möglichkeiten von Betrieben zu berücksichtigen, sich in dieser Zeit mit betrieblichen Berufsorientierungsangeboten einzubringen. Gleichzeitig gilt es, den Blick auf das kommende Schuljahr 2020/21 zu richten, um praktikable Lösungen zu finden, wie das wichtige Thema Berufsorientierung fortgesetzt werden kann. Dabei werden sicherlich – wenn nicht auch nur – digitale Angebote an Bedeutung gewinnen. Welche neuen Formate in Planung sind und welche Erfahrungen damit gesammelt wurden, hat unternehmer nrw Mitte Juli in einem virtuellen Erfahrungsaustausch mit den Bildungsexperten der Mitgliedsverbände beleuchtet.



Foto: M&B/Klöpmpges

KLARTEXT IM WESTEN

„Wir müssen unseren Kindern die bestmögliche Bildung vermitteln, damit sie ihre Zukunft erfolgreich gestalten können. Das gilt für die frühkindliche Bildung ebenso, wie für die schulische Bildung beziehungsweise für die berufliche und akademische Ausbildung. Das Ruhrgebiet investiert in Zukunft nicht mehr in dunkle Schächte, sondern vor allem in helle Köpfe!“

Ziel der Landesregierung ist, das Ruhrgebiet zu einer echten Chancenregion zu machen.“

Mathias Richter, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung NRW, 28.10.2019

► www.wirtschaftsblog.nrw



AUS- UND WEITERBILDUNG IM WANDEL

- Corona-Krise: Besondere Herausforderung für Ausbildung
- Stärkung beruflicher Bildung bleibt auf der Agenda
- Weiterqualifizierung gewinnt mehr Bedeutung

Foto: Land NRW

Auch trotz oder gerade in der Corona-Krise gilt: Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss gestärkt werden.

Herausforderungen für Ausbildungsmarkt 2020

Corona stellt die Ausbildung im Jahr 2020 vor große Herausforderungen: Wie gelingt Ausbildung im Homeoffice? Was ist bei Betriebsschließungen oder Kurzarbeit zu beachten? Und auch wenn Unternehmen an bestehenden Ausbildungsverhältnissen engagiert festhalten, geht Corona nicht spurlos am Aus-

bildungsmarkt vorüber: So weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Ausbildungsjahr 2020/21 einen deutlichen Rückgang sowohl bei der Zahl der Bewerber wie auch der Ausbildungsplätze aus. Corona bremste gerade im Frühjahr das Vermittlungsgeschäft sehr stark, und so manche Ausbildungsentscheidung verzögert sich aufgrund der unsicheren Lage.

Die Spitzen des Ausbildungskonsens NRW haben sich am 10. Juni 2020 über die Lage am Ausbildungsmarkt beraten. Als zentrale Aufgabe wurde hervorgehoben, die Potenziale des Ausbildungs-

marktes bestmöglich zu erschließen und die vorhandenen Ausbildungsplätze auch tatsächlich zu besetzen. Die Wochen rund um den Ausbildungsstart 2020 sollen genutzt werden, um etwa über soziale Medien oder digitale Formate Jugendliche insbesondere auf regionaler Ebene zu erreichen und mit Ausbildungsbetrieben zusammenzubringen. In einem weiteren Spitzengespräch Mitte August wurde geprüft, wie sich die Ausbildungssituation entwickelt hat und ob – auch in Ergänzung zu Förderinstrumenten auf Bundesebene – zusätzliche Handlungsansätze in NRW erforderlich sind.

Ausbildungskonsens stärkt Berufsbildung

Im Ausbildungskonsens NRW setzt sich unternehmer nrw gemeinsam mit den Partnern dafür ein, Ausbildung als zentrale Quelle für den Fachkräftenachwuchs zu stärken. Im Spitzengespräch am 10. März 2020 wurde dies mit einem Beschluss bekräftigt. Konkrete Handlungsansätze sind begleitende Unterstützungsangebote für Ausbildung, eine verstärkte Nutzung der Teilzeitausbildung oder das Thema Azubi-Wohnen.

Die von unternehmer nrw geleitete Arbeitsgruppe „Attraktivität der Beruflichen Bildung“ hat zum Ziel, die gesellschaftliche Wahrnehmung dieses Bildungswegs zu verbessern. Diskutiert wird zum Beispiel, welchen Einfluss Medien hier haben, welche Berufe in Medien vorkommen und wie sie dargestellt werden.

Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung

unternehmer nrw begrüßt die „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ der Landesregierung. Wichtig ist, die betriebliche Ausbildung zu stärken. Im Rahmen eines Dialoggesprächs von unternehmer nrw im September 2019 haben sich Bildungsverantwortliche aus den Verbänden informiert und mit Vertretern der beteiligten Landesministerien über die Handlungsschwerpunkte ausgetauscht.

IT-Berufe neu geordnet

Zum 1. August gehen die modernisierten vier IT-Ausbildungsberufe an den Start. Angesichts der zunehmenden Bedeutung dieser Berufe im Zuge der Digitalisierung hat unternehmer nrw frühzeitig über die Neuerungen informiert und Ende Mai 2020 eine virtuelle Informati-

onsveranstaltung mit rund siebzig Teilnehmern durchgeführt.

Qualifizierung für den digitalen Wandel

Weiterqualifizierung ist gerade im digitalen Wandel wichtig. unternehmer nrw berät in verschiedenen Gremien, wie Qualifizierung gestärkt und auf die konkreten Anforderungen der Praxis ausgerichtet werden kann. Im Blick sind dabei sowohl die Inhalte der Qualifizierung als auch neue, digitale Lernformen.

Ein gutes Instrument für die Qualifizierung von gering Qualifizierten sind Teilqualifizierungen (TQ), die ein Vorgehen Schritt für Schritt erlauben. unternehmer nrw ist daher an den Überlegungen im Landesausschuss für Berufsbildung (LABB) beteiligt, wie dieses Instrument sinnvoll gestärkt werden kann.



Tanja Nackmayr,
Geschäftsführerin
Bildungs- und
Arbeitsmarktpolitik,
unternehmer nrw

3 FRAGEN ZUR SACHE

„TROTZ CORONA AN AUSBILDUNG FESTHALTEN“

■ Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt aus?

Trotz der großen Herausforderungen halten die Betriebe an bestehender Ausbildung sehr engagiert fest. Für das aktuell startende Ausbildungsjahr zeigen sich jedoch zwei Hindernisse: Durch den Lockdown konnten viele der üblichen Veranstaltungen wie Speed-Datings zur Vermittlung von Bewerbern in Lehrstellen nicht stattfinden. Daher wird es noch schwieriger als ohnehin schon, Bewerber und Ausbilder zusammenzubringen. Und natürlich sind manche Betriebe unsicher, unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Ausbildungsplätze anzubieten.

■ Was muss getan werden, damit die Betriebe weiter ausbilden?

Ganz wesentlich hierfür sind positive wirtschaftliche Perspektiven. Impulse für Wachstum und Konjunktur sind auch die besten Impulse für Ausbildung. Sinnvoll ist zudem eine gezielte Unterstützung der Betriebe: Das können beispielsweise die Förderung von Verbundausbildung sein oder finanzielle Hilfen für besonders von Corona betroffene Ausbildungsbetriebe. In den vergangenen Wochen wurden zudem viele kreative Lösungen gefunden, um Vermittlungsveranstaltungen in „corona-taugliche“ Formate zu überführen. Das trägt dazu bei, dass aus angebotenen Ausbildungsplätzen auch tatsächlich Ausbildung wird.

■ Warum ist Ausbildung auch und gerade jetzt wichtig?

Ausbildung ist die zentrale Quelle für den Fachkräftenachwuchs. Und dieser wird dringend gebraucht. Das wissen die Betriebe, daher haben sie in den vergangenen Jahren ihr Ausbildungsangebot auch massiv gesteigert. Corona ändert daran grundsätzlich nichts. Fachkräftengpässe drohen in den kommenden Jahren die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit hierzulande deutlich zu bremsen. Es sollte daher alles dafür getan werden, dass die Betriebe auch in schwierigen Zeiten wie aktuell an der Ausbildung festhalten.



INNOVATIONSKRAFT VON NRW STÄRKEN

- Digitalisierung gestalten, Chancen nutzen
- Innovationstransfer im Blick
- Vorrang für Innovation sichern

Foto: MWIDE

Wie kann der Innovationstransfer weiter gestärkt werden – und was ist zu tun, um die Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Unternehmen auszubauen? Um diese Fragen ging es im Rahmen der Kooperationsveranstaltung „Innovationstransfer – Erfolgsfaktor in der Digitalisierung“ von unternehmer nrw, Wirtschaftsministerium NRW und Hochschulnetzwerk NRW am 17. September 2019 mit rund 180 Teilnehmern. Deutlich wurde, wie wichtig es ist, die Angebote der Hochschulen und die Bedarfe der Unternehmen transparent zu machen und beide Seiten durch niederschwellige Angebote zusammenzubringen. Viele

gute Beispiele zeigten, dass die Kooperation für beide Seiten ein Gewinn ist.

Chancen der Digitalisierung nutzen

unternehmer nrw setzt sich als Partner der Initiative „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ dafür ein, gute Beispiele aufzugreifen und zu verbreiten. Dazu gehören die „Digital Scouts“, ein Angebot aus der Region Siegen, das in die Fläche getragen werden soll. Eine weitere Initiative ist „Roberta“ des Fraunhofer IAIS, mit dem bisher Schülerinnen und Schüler für das

Programmieren begeistert werden und das künftig auch in der Ausbildung zum Einsatz kommen soll. Wie dies gelingen kann, wurde in einem von unternehmer nrw mitinitiierten Workshop mit betrieblichen Ausbildern bei Fraunhofer IAIS am 27. November 2019 ausgelotet.

Unter dem Motto „Digitalisierung ist Teamarbeit“ haben Landesregierung und Sozialpartner am 30. September 2019 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung die Frage beleuchtet, wie die Zusammenarbeit im Betrieb bei der Gestaltung des digitalen Wandels gelingen kann. unternehmer nrw,

DGB NRW, Wirtschaftsministerium und Arbeitsministerium haben mit rund einhundert Teilnehmern diskutiert, welche Wege eingeschlagen werden sollten, um die Vorteile des technologischen Fortschritts zu nutzen und welche Rolle dabei zum Beispiel Qualifizierung spielt.

NRW als KI-Standort etablieren

unternehmer nrw begrüßt, dass sich die Landesregierung beim Thema Künstliche Intelligenz (KI) ehrgeizige Ziele setzt und sie diese mit dem Aufbau der Kompetenzplattform Künstliche Intelligenz (KI.NRW) flankiert. Der Vorstand von unternehmer nrw hat sich am 19. September 2019 in St. Augustin über die Arbeit von KI.NRW informiert und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet. Begrüßt wurde, dass KI.NRW den Transfer gerade auch in den Mittelstand sehr stark im Blick hat. Verabredet wurde, den Austausch fortzusetzen und gezielt Kooperationen in Branchen und Regionen zu initiieren.

eGovernment konsequent ausbauen

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und -verfahren ist aus Sicht von unternehmer nrw aus zwei Gründen wichtig: Sie kann die Digitalisierung in NRW insgesamt voranbringen sowie zum Bürokratieabbau beitragen und auch Verwaltungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Daher hat unternehmer nrw in einer Stellungnahme zum „Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen“ das Vorhaben, mit dem Wirtschaft-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) eine zentrale Dienstleistungsplattform als digitales Zugangstor für die Wirtschaft zu Verwaltungsdienstleistungen zu schaffen, ausdrücklich begrüßt. Dazu sollten das Portal zügig umgesetzt und unternehmensrelevante Verwaltungs-

leistungen möglichst vollständig einbezogen werden. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, die öffentliche Verwaltung konsequent digital aufzustellen, und wie groß der Handlungsbedarf dafür noch ist. Die kurzfristige Einführung neuer Wege an einigen Stellen der Verwaltung hat gleichzeitig deutlich gemacht, dass einiges möglich ist. unternehmer nrw setzt sich dafür ein, die neuen digitalen Verfahren in Bereichen, in denen sie sich bewährt haben, nicht wieder zurückzunehmen. Sie müssen vielmehr in eine umfassende eGovernment-Strategie und deren zeitnahe Umsetzung einfließen.

ESF und EFRE als Impulsgeber nutzen

Die neue Laufzeit der europäischen Förderprogramme von 2021 bis 2027 muss aus Sicht von unternehmer nrw genutzt werden, in NRW gezielte Impulse für Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu setzen. unternehmer nrw bringt sich daher intensiv in die Überlegungen ein, wie der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ab 2021 in NRW umgesetzt werden sollen.

eGOVERNMENT-GESETZ

Das neue eGovernment-Gesetz für Nordrhein-Westfalen hat das Landeskabinett am 5. März 2020 verabschiedet. Unter anderem wurde der Geltungsbereich des Gesetzes auf Schulen, Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden erweitert und die Digitalisierung der Verwaltung soll beschleunigt werden. Zudem macht es Bürgern und Betrieben vielfältige Verwaltungsdaten zugänglich (Open Data).

Anfang März 2020 hat unternehmer nrw eine Stellungnahme in die öffentliche Online-Konsultation zur Planung des künftigen ESF eingebracht und angemahnt, klare Prioritäten zu setzen. Im Sinne eines leistungsstarken Arbeitsmarktes gilt es, Beschäftigungsfähigkeit zu stärken und Fachkräfte zu sichern.

Auch die Planungen des EFRE begleitet unternehmer nrw als Mitglied im „Arbeitskreis EFRE 2021-2027“ des Wirtschaftsministeriums NRW intensiv. Im Fokus sollten hier Innovationstransfer und Digitalisierung stehen.



Foto: Bäumer

KLARTEXT IM WESTEN

„Der Mensch muss sich ständig wandeln und dazulernen, um in der digitalen Transformation nicht abgehängt zu werden. ‚Flexibilität‘, ‚Agilität‘ und ‚Neugier‘ sind nur drei der vielen Buzzwords, die die vom Mensch und oftmals von Unternehmen geforderten Voraussetzungen für den erfolgreichen Umgang mit Digitalisierung beschreiben. Klingt gut, aber wie genau können diese Eigenschaften erworben werden? Digitalisierung ist weder ein Schul- oder Studienfach, noch ein Ausbildungsberuf. Man kann sie nicht einfach erlernen, sondern muss sich auf ihre Strukturen einlassen und in diesen denken.“

lisierung beschreiben. Klingt gut, aber wie genau können diese Eigenschaften erworben werden? Digitalisierung ist weder ein Schul- oder Studienfach, noch ein Ausbildungsberuf. Man kann sie nicht einfach erlernen, sondern muss sich auf ihre Strukturen einlassen und in diesen denken.“

Nina Pattison,
CEO Albrecht Bäumer GmbH & Co. KG, 3.3.2020

► www.wirtschaftsblog.nrw



SCHWIERIGE BALANCE AM ARBEITSMARKT

- Arbeitsmarkt nach Corona wieder in Fahrt bringen
- Langzeitarbeitslose nachhaltig integrieren
- Chancen der Fachkräfteeinwanderung nutzen

Foto: thyssenkrupp AG/thyssenkrupp.com

Nach einer langen Phase der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt steht dieser durch die Corona-Pandemie vor neuen Herausforderungen.

Fachkräftepotenzial nutzen

Es gilt, Beschäftigung zu stabilisieren und in den Bereichen, in denen sich bereits vor der Krise Engpässe gezeigt haben, die Fachkräftesicherung zu stärken. Neben der Nutzung der Fachkräfteeinwanderung ist daher die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen hierzulande notwendig.

Durch Kurzarbeit Beschäftigung sichern

Die Landesvereinigung hat frühzeitig bei politischen Entscheidungsträgern und in den Gremien der Bundesagentur für Arbeit Regelungen für einen erleichterten Einsatz und Verlängerung von Kurzarbeit gefordert, um in Krisenzeiten Beschäftigung zu sichern. In der Corona-Krise hat sie die Mitglieder tagesaktuell über gesetzliche Neuerungen und Verfahrenshinweise informiert sowie Einzelfallberatungen durchgeführt. Zudem wurden aktuelle Erfordernisse – wie zum Beispiel der kürzungsfreie Hinzuverdienst

in einem Minijob während der Kurzarbeit – auf politischer Ebene erfolgreich eingebracht.

Langzeitarbeitslose nachhaltig integrieren

unternehmer nrw begleitet die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes weiterhin konstruktiv kritisch. Im Begleitgremium des Landes setzt der Verband sich für eine transparente Datenlage ein, um mögliche Fehlentwicklungen sachgerecht zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken. Wichtig bleibt

die Einbindung der Sozialpartner in den Jobcenter-Beiräten. Dies unterstützt unternehmer nrw durch einen jährlichen Erfahrungsaustausch mit den Arbeitgebervertretern. Im Juni 2019 wurden hier die Erfahrungen aus verschiedenen Branchen und Regionen diskutiert. Als Erfolgsfaktoren wurden insbesondere das Coaching und Betreuungsangebote für alleinerziehende Langzeitarbeitslose hervorgehoben.

Chancen der Fachkräfteinwanderung nutzen

Der Fachkräftemangel hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen verschärft. Daher hat sich die Landesvereinigung lange für eine arbeitsmarkt-orientierte Zuwanderung eingesetzt und begrüßt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sehr. Im Arbeitsmarktpolitischen Beirat der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit fordert sie, die Strukturen und Prozesse gut zu koordinieren, damit sie im Sinne einer serviceorientierten Vorgehensweise ineinandergreifen. Gute Rahmenbedingungen



Die Anzahl unbesetzter Pflichtplätze in den Unternehmen in NRW ist größer als die Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung.

Hinweis: Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen 5 Prozent der Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzen (Pflichtplätze).

Stand: 12/2019; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

hat das Land mit der Gründung der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW (ZFE) geschaffen, die als Dienstleister das sogenannte beschleunigte Verfahren für Arbeitgeber durchführt.

KiBiz-Novelle: Neue Rahmenbedingungen umsetzen

Durch die Novelle des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), die unternehmer nrw von Beginn an eng begleitet hat, wurden längst fällige Investitionen in die frühkindliche Bildung und Betreuung getätigt. Positiv zu bewerten sind die

zusätzlichen Mittel für Qualitätsverbesserungen und für den Ausbau der Sprachförderung, was die Landesvereinigung bei einer Sachverständigenanhörung im Landtag zum Ausdruck brachte. Zudem begrüßt sie insbesondere die Platzausbaugarantie, die bei effektiver Umsetzung einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet. Notwendig sind auch flexibilisierte Betreuungszeiten, weniger Schließtage und Möglichkeiten zur unterjährigen Aufnahme. Deutlich gemacht hat unternehmer nrw, dass zur Angebotsausweitung und Reduzierung der Schließzeiten der neue Trägeranreiz erheblich erweitert werden muss.

WOCHE DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG 2019

Rahmenbedingungen zur Beschäftigung verbessern

Im Rahmen der „Woche der Menschen mit Behinderung“ haben Arbeitgeber und Gewerkschaften, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie die Landschaftsverbände im Dezember 2019 einen Aufruf zur „Ausbildung und Beschäftigung der Menschen mit Behinderung“ unterzeichnet. Damit möchten die Akteure erreichen, dass mehr Menschen mit Handicap mit ihren individuellen Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Vielerorts gelingt dies bereits erfolgreich. Ein Beispiel ist die Firma Flender in Bocholt, die mit zahlreichen Initiativen und Aktivitäten diesen Menschen eine Perspektive im Unternehmen bietet.



Foto: Thomas Range

Beim Betriebsrundgang durch die Firma Flender in Bocholt.



QUO VADIS, EU27?

- Turbulente Zeiten: Corona und Brexit
- Binnenmarkt stärken und vertiefen
- NRW-Wirtschaft: Starkes Europa für ein starkes NRW

Foto: picture alliance/dpa/dpa-Zentralbild | Robert Michael

Zeitenwende in Europa: Nach der Konstituierung des neuen EU-Parlaments im Oktober 2019 nahm auch die Europäische Kommission nach langem Tauziehen ihre Arbeit auf, erstmals mit einer Präsidentin an der Spitze. Mit dem Vereinigten Königreich verließ im Januar 2020 zum ersten Mal in der Geschichte ein Mitglied die Gemeinschaft. Die anstehenden Herausforderungen und die Erwartungen der Menschen sind groß. Nun muss die Union zeigen, dass sie bei allen Umbrüchen handlungsfähig ist und mit transparenten Entscheidungsprozessen einen sichtbaren Mehrwert für die Menschen schafft.

Corona-Herausforderungen gemeinsam meistern

Kaum war das Arbeitsprogramm der neuen Kommission für das Jahr 2020 veröffentlicht, standen die Europäische Union und mit ihr die europäische Wirtschaft, die Unternehmen und ihre Beschäftigten durch die Corona-Krise vor existenziellen Herausforderungen. In einem ersten Reflex haben die EU-Mitgliedstaaten mit nationalen Maßnahmen versucht, der Pandemie Herr zu werden. Dies hat sich massiv auf Liefer- und Wertschöpfungsketten ausgewirkt. Das Herzstück der EU, der Binnenmarkt,

wurde faktisch außer Kraft gesetzt. Die Folge waren tagelange Lastwagenstaus, Binnengrenzkontrollen, Einreiseverbote und Quarantäne-Vorschriften. Szenarien, die man sich in Europa nicht mehr vorstellen wollte.

Umso wichtiger ist es, dass die Union zuletzt wieder zu gemeinsamen Anstrengungen zurückgefunden hat. Auf dem EU-Gipfel Mitte Juli einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf neue Mittel für den Wiederaufbaufonds und über den Mehrjährigen Finanzrahmen. Damit sendeten sie ein starkes Signal für die Zukunft Europas und den

- **NIEDERLANDE**
20,7 MRD. EURO
- **FRANKREICH**
16,3 MRD. EURO
- **USA**
12,9 MRD. EURO

Die wichtigsten Zielländer für Produkte aus NRW 2019

Quelle: IT.NRW

wirtschaftlichen Wiederaufbau auf unserem Kontinent. Gerade NRW ist wirtschaftlich eng mit der EU verbunden und profitiert von einer schnellen Erholung der Wirtschaft auf europäischer Ebene. Auch alle kommenden Maßnahmen müssen auf die innere und äußere Stärkung Europas ausgerichtet sein. Die Arbeitsteilung – hierzulande und international – muss wieder funktionieren.

Die EU muss schnellstens alle Elemente des Binnenmarkts wiederherstellen und vertiefen. Zusätzliche Einschränkungen – insbesondere bei der Arbeitnehmermobilität – darf es nicht geben. Denn nach wie vor steht der bürokratische Aufwand für Auslandsaufenthalte durch die Pflicht zur Beantragung der A1-Bescheinigung, die unterschiedlichen Meldevorschriften sowie die Einschränkungen durch die Umsetzung der Entsenderichtlinie in keinem vernünftigen Verhältnis. unternehmer nrw hat gegenüber der Politik immer wieder deutlich gemacht, dass es an dieser Stelle einer schnellen und deutlichen Entbürokratisierung bedarf.

NRW-Wirtschaft: Europapolitik vorantreiben

Noch vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie setzten unternehmer nrw, die IHK NRW und der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) als NRW-Wirtschaft erstmals Impulse für „Ein starkes Europa für ein starkes Nordrhein-

Westfalen“. Mit dem gemeinsamen Eckpunktepapier für die Amtszeit der neuen EU-Kommission werden die politischen Entscheidungen in der laufenden Legislatur intensiv begleitet.

Mit der EU-Ratspräsidentschaft, die Deutschland am 1. Juli 2020 für sechs Monate übernahm, befindet sich das Land vor einer Phase mit besonderer Verantwortung für unseren Kontinent. Auf die Agenda müssen – neben der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise – Themen wie die Umsetzung der bereits vorgelegten Industrie- und Digitalstrategie sowie die wachstumsfördernde Ausrichtung des GreenDeal. Weitere Schwerpunkte sollten die transeuropäischen Verkehrsnetze, Fachkräftesicherung sowie die Arbeitnehmermobilität sein.

EXPORTLAND NRW

Die EU ist der weitaus größte Exportmarkt der NRW-Wirtschaft. Wichtigstes Zielland sind seit Langem die Niederlande, gefolgt von Frankreich. Aber auch Belgien, Spanien und Italien sind bedeutende Handelspartner in der EU. Umso entscheidender ist es für die NRW-Wirtschaft, dass die Folgen der Corona-Krise auch auf EU-Ebene so schnell wie möglich überwunden werden.

Rechtssicherheit nach Brexit

Auch die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich müssen für die Zeit nach der Übergangsfrist endlich rechtssicher ausgestaltet werden. Die NRW-Wirtschaft ist auf effiziente grenzüberschreitende Handelsbeziehungen und Lieferketten angewiesen. Mit seinem Brüsseler Büro begleitet unternehmer nrw die Gesetzgebungsprozesse in der EU frühzeitig und kontinuierlich und vertritt die NRW-Interessen mit Nachdruck. Gerade vor dem Eindruck der Corona-Krise kommt es nun mehr denn je darauf an, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und der europäischen Binnenmarkt gestärkt werden.



Foto: Lambsdorff/Frederic Sablon

KLARTEXT IM WESTEN

„Es ist unbedingt notwendig, den europäischen Binnenmarkt zu stabilisieren. Während Corona besonders in den ersten Wochen zu unterbrochenen Lieferketten geführt hat, ist der freie Handel und Warenverkehr in Wahrheit der beste Wachstumsmotor. Auch wenn die Grenzen zwischen NRW und den Beneluxländern weitgehend offen geblieben sind,

muss sich Deutschland während seiner EU-Ratspräsidentschaft entschieden gegen geschlossenen Binnengrenzen in Europa aussprechen.“

Alexander Graf Lambsdorff, Stellv. Fraktionsvorsitzender der FDP im Bundestag, 13.7.2020

► www.wirtschaftsblog.nrw



GELD IST NICHT ALLES

- Neue Schwerpunkte in Zeiten des Wandels
- Gewerkschaften wollen gestalten
- M+E-Tarifabschluss unter widrigen Umständen

Foto: METALL NRW

Seit Monaten wird die Nachrichtenlage von der weltweit grassierenden Corona-Pandemie bestimmt. Die kurzfristigen Folgen betreffen auch die Tarifpolitik: Zum einen erschwert es Verhandlungen, wenn diese nur noch in Klein- und Kleinstgruppen geführt werden können; zum anderen beeinflusst die Unmöglichkeit, die weiteren Entwicklungen abzusehen, die tarifpolitische Agenda.

Wenn die Corona-Pandemie eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages besiegt sein wird, werden aber fraglos die bekannten, momentan in den Hintergrund

getretenen Themen diese Agenda (wieder) bestimmen.

Massive Herausforderungen für die Industrie

Die Digitalisierung betrifft – mit unterschiedlicher Intensität und Dringlichkeit – alle Wirtschaftszweige. Industriell geprägte Branchen wie zum Beispiel die Metall- und Elektroindustrie haben zusätzlich die Herausforderungen der Energiewende und des Umstiegs auf alternative Antriebe zu bewältigen (sogenannte Transformation). Alles zusam-


mengenommen ist dies auch abseits von Corona und den damit einhergehenden wirtschaftlichen und finanziellen Langzeitfolgen ein in dieser Ballung historisch beispielloser Vorgang.

Auswirkungen auf Tarifpolitik

Tarifpolitische Implikationen liegen dabei auf der Hand: Die IG Metall hat in der Tarifrunde 2019/2020 für die Metall- und Elektroindustrie den Akzent auf die Transformation gelegt und auf eine bezifferte Entgeltforderung verzichtet: Wie

Tarifkalender 2020

Kündigungstermine ausgewählter Tarifverträge 2020

	Branche/Unternehmen	Betroffene Arbeitnehmer in 1.000
31. März	Metall- und Elektro-Industrie	4.030
31. März	Telekom	55
30. April	Bauhauptgewerbe	800
30. April	Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern	157
31. Mai	Deutsche Post AG	130
31. August	Öffentlicher Dienst	2.200
30. September	Lufthansa (Bodenpersonal)	30
31. Dezember	Gebäudereinigerhandwerk	600
31. Dezember	T-Systems	9

Quellen: BDA, Gesamtmetall, Hans-Böckler-Stiftung, Institut der deutschen Wirtschaft

verändern sich Arbeitsplätze und Anforderungen? Wie stellt sich ein Betrieb darauf ein? Gelingt es, die Beschäftigten in diesem Transformationsprozess „mitzunehmen“, etwa über Weiter- und Umqualifizierungen? Diesen Prozess als Gewerkschaft zu begleiten beziehungsweise vielmehr mitzugestalten, war und ist der Anspruch der IG Metall.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Ansatz aufseiten der Arbeitgeber sehr kritisch gesehen wurde und wird, geht es hier doch um den Kernbereich unternehmerischen Handelns. Die Frage ist also, wie die Belegschaft (beziehungsweise Betriebsräte und Gewerkschaft) einbezogen werden können, ohne die unternehmerische Freiheit einzuschränken.

Vor dem Hintergrund der sich überschlagenden Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vertagten sich die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie aber zu diesem Thema

und sparten es in ihrem Tarifabschluss aus (siehe dazu Kasten auf Seite 31). Das Thema Transformation ist aber ausdrücklich nicht vom Tisch und wird perspektivisch wieder auf die tarifpolitische Tagesordnung kommen.



Foto: Bankenverband NRW

mit diesem Thema beschäftigt haben, mussten aktuell schmerzhaft erfahren, wie sie ohne Digitalisierung abgehängt werden.“

Dr. Andre Carls,
Vorsitzender des Bankenverbands NRW, 29.6.2020

► www.wirtschaftsblog.nrw

Tarifthemen der Zukunft

Die Transformation ist im Übrigen nur eines von vielen tarifpolitischen (Zukunfts-)Themen. Auffällig ist, dass die Tarifvertragsparteien branchenübergreifend in den vergangenen Jahren neue Gestaltungselemente vereinbart haben, die (auch) der gesellschaftlichen Erwartungshaltung geschuldet waren. Zu nennen sind hier insbesondere tarifliche Wahloptionen, die (bestimmten) Beschäftigten ermöglichen, anstelle einer Entgelterhöhung oder einer tariflichen Einmalzahlung freie Tage oder mehr Urlaubstage in Anspruch zu nehmen.

Arbeitgeber in Zugzwang

Die weitere Entwicklung vorherzusagen wäre reine Spekulation. Klar ist aber, dass die Gewerkschaften verstärkt den Anspruch erheben werden, nicht nur die Entgelterwartungen ihrer Mitglieder zu bedienen, sondern deren Arbeitswelt mitzugestalten. Zumal dann, wenn ihnen ein hoher Organisationsgrad eine entsprechende Durchsetzungskraft verleiht. Dies setzt die Arbeitgeberverbände unter Zugzwang, denn ein einfaches „Nein“ wird tarifpolitisch in die Sackgasse führen.

KLARTEXT IM WESTEN

„Die Herausforderungen sind immens, nicht nur beim Wiederhochfahren der Wirtschaft. Die Transformationsfinanzierung für Digitalisierung, Nachhaltigkeit und die Modernisierung der Industrie sind dabei die wichtigsten Aufgaben. Gerade bei der Digitalisierung erleben wir aktuell eine Disruption im Live-Betrieb. Unternehmen, die sich noch nicht

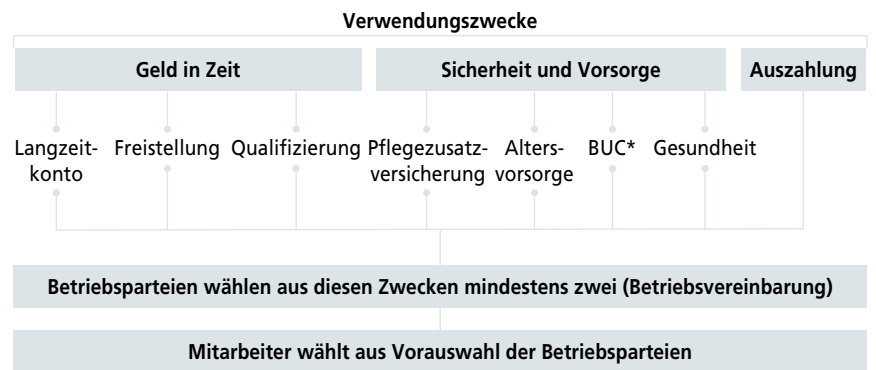
Vor diesem Hintergrund sind zwei Tarifabschlüsse des vergangenen Kalenderjahres erwähnenswert:

Tarifabschluss Chemische Industrie

Um Entgelterhöhungen ging es dabei selbstverständlich auch. Der Schwerpunkt dieses Abschlusses liegt indes anderswo: Bemerkenswert ist zum einen die Schaffung einer Pflegezusatzversicherung für alle Tarifbeschäftigten ohne Gesundheitsprüfung, finanziert durch den Arbeitgeber in Höhe von 33,65 Euro pro Monat und Beschäftigten. Zum anderen ist es der Abschluss des Tarifvertrages „Moderne Arbeitswelt“. Neben Flexibilisierungsregelungen bei der Arbeitszeit und Leitplanken für mobiles Arbeiten sieht dieser Tarifvertrag einen sogenannten Zukunftsbetrag vor, der zunächst 9,2 Prozent eines tariflichen Monatsentgelts für 2020 beträgt und auf 23 Prozent im Jahre 2022 ansteigt.

Dieser Topf steht den Betriebsparteien zur Verfügung, die aus acht tariflich vorgegebenen Optionen mindestens zwei Verwendungszwecke bestimmen sollen. Der Mitarbeiter kann sodann seine Wahl aus der Vorauswahl der Betriebsparteien treffen. Neben der „profanen“ Auszahlungsmöglichkeit gibt es sieben weitere

Chemie-Tarifabschluss: Der individuelle Zukunftsbetrag



*Berufsunfähigkeitszusatzversicherung Chemie; Verwendungszwecke sind abschließend im Tarifvertrag genannt; Quelle: BAVC

Verwendungszwecke wie „Geld in Zeit“ sowie „Sicherheit und Vorsorge“. Mit „Geld in Zeit“ können die Mittel des Zusatzbetrages für ein bestehendes Langzeitkonto, für die Generierung von Freistellungszeiten oder für die individuelle Qualifizierung verwendet werden. Der Bereich Sicherheit und Vorsorge ermöglicht unter anderem, die schon genannte Zusatzversicherung aufzustocken, um sie attraktiver zu machen.

Gestaltungsinteresse der Gewerkschaften

Dies klingt kompliziert und ist mit einem zusätzlichen administrativen Aufwand für die Betriebe verbunden. Passt dies zur lange und zu Recht erhobenen Forderung, Flächentarifverträge müssen

mittelstandstaugliche, das heißt einfach umzusetzende Regelungen beinhalten, die die Betriebe nicht überfordern? Das wird letztlich die Praxis zeigen.

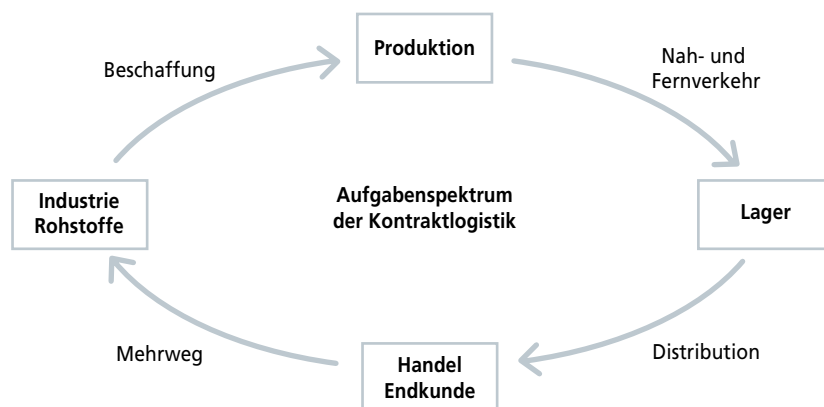
Interessant aus tarifpolitischer Sicht ist aber Folgendes: Der Tarifabschluss Chemie zeigt das gewachsene Gestaltungsinteresse starker Gewerkschaften abseits reiner Vergütungsfragen. Es ist zweifellos davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Tarifabschluss Kontraktlogistik

Dieser Tarifabschluss kam im Sommer 2019 nach einem mehrjährigen Verhandlungsprozess zustande. Schon die Bezeichnung „Kontraktlogistik“ bedarf der Erklärung: Nach dem fachlichen Geltungsbereich werden solche Firmen erfasst, die sogenannte Kontraktdienstleistungen für OEM-Betriebe der Automobilindustrie und des Fahrzeugbaus, der Luft- und Raumfahrtindustrie und des Schiffbaus erbringen. Dabei handelt es sich um einen Teil der Wertschöpfungskette der Metall- und Elektroindustrie, der noch vor 30 Jahren überwiegend integraler Bestandteil der Unternehmen war.

Die insbesondere seit den 1990er Jahren verstärkten Outsourcing-Bestrebun-

Kontraktlogistik: So läuft es



gen führten dazu, dass Teile der Wertschöpfungskette (unter anderem auch der Bereich Kontraktlogistik), obwohl weiterhin M+E-nah, sich von der M+E-Industrie entkoppelt hatten.

Die Folge war und ist ein Flickenteppich (haus-)tariflicher, tarifangelehnter und gänzlich tarifungebundener Betriebe. Damit fehlte die friedensstiftende Wirkung flächentarifvertraglicher Regelungen. Diese (wieder) herzustellen, lag fraglos im ureigenen Interesse der Arbeitgeberseite. Dazu bedurfte es indes einer „Landebahn“, also eines eigenen Tarifwerks für diesen abgrenzbaren Teil der Wertschöpfungskette. Dass dies 2019 nach einem mehrjährigen Verhandlungsprozess gelang, der mehrfach ausgesetzt worden war, ist tarifpolitisch zu begrüßen.

Einheitliche Arbeitsbedingungen wären wünschenswert

Der neue Flächentarifvertrag Kontraktlogistik beinhaltet bei gleichen Grundentgelten wie in der M+E-Industrie (allerdings unter Zugrundelegung einer regelmäßigen wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit von 37,5 Stunden) Stundenentgelte, die bei vergleichbaren Tätigkeiten 23 Prozent unterhalb der entsprechenden M+E-Vergütung liegen. Dieser Entgeltabstand zwischen M+E-Industrie und Kontraktlogistik wurde zudem über eine Laufzeit von zehn Jahren festgeschrieben.

Es bleibt abzuwarten, ob dieser Tarifvertrag dazu beiträgt, einheitliche Arbeitsbedingungen in den vorhandenen oder zu gründenden Betrieben der Kontraktlogistik zu schaffen – wünschenswert wäre es allemal.

Die Tarifpolitik war vor Corona im Wandel begriffen, sie wird es auch danach sein. Die große Herausforderung besteht dabei darin, im Rahmen eines sozialpolitischen Dialogs zu interessengerechten und anwendungskompatiblen Lösungen zu gelangen.

M+E-Abschluss unter Pandemie-Bedingungen

Für rund zehn Millionen Beschäftigte werden in diesem Jahr Tarifverträge neu verhandelt. Manche sind bereits gekündigt, andere werden folgen. Der Löwenanteil entfällt dabei auf den Öffentlichen Dienst (Bund, Gemeinden) mit 2,2 Millionen Beschäftigten und auf die Metall- und Elektroindustrie mit rund 4 Millionen Beschäftigten.

Für diesen für die deutsche Volkswirtschaft bedeutendsten Industriezweig konnte im März – bereits unter dem Eindruck der absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie – in Nordrhein-Westfalen ein Pilotabschluss vereinbart werden. Dessen Zustandekommen war ungewöhnlich, vor allem, weil er in einem besonderen Verfahren binnen weniger Tage verhandelt und lange vor dem Auslaufen der Friedenspflicht geschlossen wurde.

Die Tarifvereinbarung von Düsseldorf enthält folgende wesentliche Bestandteile:

- Der zum 31. März 2020 gekündigte Entgelt-Tarifvertrag wurde ohne eine Erhöhung der Tabellenentgelte unverändert wieder in Kraft gesetzt – mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2020.
- Der bewährte – auf freiwilliger betrieblicher Basis umsetzbare – Tarifvertrag Zukunft in Arbeit aus dem Krisenjahr 2010 wurde modifiziert wieder in Kraft gesetzt. Unternehmen, die ihn anwenden, können die Kosten der Kurzarbeit (die tariflichen Remanenzkosten) ab dem ersten Tag der Kurzarbeit senken, wenn im Gegenzug eine Beschäftigungssicherung vereinbart wird.

■ Anstelle eines allgemeinen tariflichen Zuschusses zum Kurzarbeitergeld vereinbarten Arbeitgeber und IG Metall im Solidartarifvertrag 2020 einen betrieblichen Finanzierungsbetrag, der zum Ausgleich oder zur Verminderung sozialer Härten im Fall von langandauernder Kurzarbeit oder hoher Betroffenheit durch Kurzarbeit dient. Der Finanzierungsbetrag beträgt 350 Euro pro Beschäftigtem (Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende werden anteilig berücksichtigt). Die konkrete Verwendung des Finanzierungsbetrages ist von den Betriebsparteien zu regeln. Wird er nicht oder nur zu Teilen verwendet, ist er mit dem Wert des Stichtages 1. Dezember 2020 gleichmäßig an die Beschäftigten auszukehren.

■ Außerdem wurden für das Jahr 2020 neue Freistellungszeiten zur Kinderbetreuung geschaffen, wenn die Kita oder Schule behördlich geschlossen ist. Dabei folgt der Tarifvertrag dem Prinzip der Subsidiarität in der Rangfolge in der Form, dass insbesondere staatlich organisierte bezahlte Freistellungszeiten vorrangig zu nutzen sind.

■ Um Kurzarbeit zu vermeiden, können die Betriebsparteien außerdem vereinbaren, dass die Beschäftigten verpflichtend anstelle der im Juli 2020 fälligen tariflichen Sonderzahlung bis zu acht freie Tage erhalten.

Mit diesem Abschluss, dessen Ergebnis bundesweit in Politik, Wirtschaft und Medien große Beachtung fand, haben die M+E-Tarifvertragsparteien in Nordrhein-Westfalen ihre sozialpartnerschaftliche Handlungsfähigkeit bewiesen. Der Flächentarif und seine friedensstiftende Wirkung haben sich in dieser schwierigen Situation einmal mehr bewährt.



STRESSTEST FÜR DIE SOZIALSYSTEME

- Kurzarbeit als Kriseninstrument
- Kritik an der geplanten Grundrente
- Arbeitsrecht in Zeiten der Digitalisierung

Foto: andrea lehmkuhl - stock.adobe.com

Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland. Massive Produktionsausfälle weltweit, die Unterbrechung von Lieferketten und behördlich angeordnete Schließungen von Unternehmen ganzer Branchen haben zu Arbeitsausfällen in bislang nicht gekanntem Umfang geführt.

Kurzarbeit hilft Arbeitsplätze sichern

In dieser Situation hat das personalpolitische Instrument der Kurzarbeit gehol-

fen, Arbeitsplätze selbst in solchen Fällen zu erhalten, in denen Betriebe ihre Tätigkeit zumindest vorübergehend sogar bis auf null herunterfahren mussten.

Durch Einführung von Kurzarbeit wird sichergestellt, dass die Beschäftigten für die Ausfallstunden keine Vergütung von ihrem Arbeitgeber erhalten, sondern Kurzarbeitergeld von der Arbeitsagentur.

Die Regelungen zur Kurzarbeit wurden angesichts der außerordentlich prekären Situation in unserem Land immer wieder verändert, um einerseits den Unternehmen anfallende Remanenzkosten für die

Ausfallzeit möglichst weitgehend zu ersparen. Und andererseits ging es darum, den Beschäftigten eine finanziell tragbare Überbrückung des Arbeitsausfalls zu gewährleisten. Im Einzelnen wurden folgende Neuregelungen geschaffen:

- Unternehmen erhalten für die Dauer der Krisenzeit eine vollständige Erstattung ihrer auf das Kurzarbeitergeld geleisteten Sozialversicherungsbeiträge.
- Für die Gewährung von Kurzarbeitergeld müssen nicht mehr 30 Prozent, sondern nur noch 10 Prozent der im jeweiligen Betrieb Beschäftigten von einem Entgeltausfall von mehr als

10 Prozent des Bruttoentgelts betroffen sein.

- Kurzarbeit ist für jeden Betrieb möglich, nun auch für Beschäftigte in Zeitarbeitsfirmen.
- Die mögliche Bezugszeit des Kurzarbeitergelds ist wegen der Corona-Krise bis zum Jahresende von 12 auf bis zu 21 Monate verlängert worden.
- Für die Dauer der Krise erhalten Beschäftigte nach mindestens dreimonatiger Kurzarbeit mit einem mindestens 50-prozentigen Entgeltausfall 80 Prozent beziehungsweise, mit unterhaltsberechtigtem Kind, 87 Prozent des pauschalierten ausgefallenen Nettoentgelts auf die Ausfallstunden (ansonsten: 60 Prozent bzw. 67 Prozent).

Die Kurzarbeit trug und trägt erheblich dazu bei, dass Arbeitsplätze auch während der Krisenzeit erhalten bleiben. Dies kann aber nicht darüber hinweg-

täuschen, dass dieses Instrument sowie andere staatliche Leistungen, die die finanziellen Auswirkungen der Krise überbrücken, massive Mehrbelastungen für die Sozialversicherungsträger nach sich ziehen. Auf der anderen Seite entfallen durch den Arbeitsausfall in erheblichem Umfang Beitragseinnahmen. Es bleibt zu hoffen, dass dies künftig nicht zu einem Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge führen wird, der die Wirtschaft zusätzlich belasten würde.

Grundrente soll trotz aller Bedenken kommen

Das Bundeskabinett hat am 19. Februar 2020 den Gesetzentwurf zur Grundrente verabschiedet. In den Genuss einer Grundrente sollen Versicherte kommen können, die mindestens 35 Versicherungsjahre aufweisen. Für sie soll der

auf die 35 Versicherungsjahre angefallene durchschnittlich erzielte Entgeltpunktwert verdoppelt werden, soweit der durchschnittliche Entgeltpunktwert des Versicherten bei mindestens 0,3 Entgeltpunkten liegt.

Mit der Verdoppelung darf ein Höchstwert von 0,8 Entgeltpunkten nicht überschritten werden; für Versicherte mit weniger als 35, aber mindestens 33 Versicherungsjahren sollen etwas abgestufte Rentenerweiterungen gelten. Der so ermittelte Zuschlag wird dann pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Nach den Berechnungen der Rentenversicherung ergäbe sich für einen Versicherten, der in 35 Jahren einen durchschnittlichen Entgeltpunktwert von 0,4 Entgeltpunkten erreicht hat und damit derzeit eine Rentenhöhe von monatlich 462,70 Euro aufgebaut



Dr. Axel Borchard,
Geschäftsführer
Arbeits- und Sozial-
recht/Betriebliche
Altersversorgung,
unternehmer nrw

3 FRAGEN ZUR SACHE

„KURZARBEIT HAT SICH IN DER KRISE BEWÄHRT“

Ein halbes Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie: Wie fällt Ihr Fazit zum Kriseninstrument Kurzarbeit aus?

Die Bewältigung der Corona-Krise war und ist für die Unternehmen eine immense Herausforderung. Kurzarbeit hat sich dabei als Kriseninstrument bewährt. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Unternehmen durch Kurzarbeit versuchen, die Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und die Belegschaft in der Krise an Bord zu halten. Gleichzeitig gibt es naturgemäß einen sprunghaft gestiegenen Beratungsbedarf zur Kurzarbeit. Somit ist das Thema auch für die Verbände ein Kraftakt.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Gesetzgeber sehr schnell in der Corona-Krise die Rahmenbedingungen für das Kurzarbeitergeld verbessert hat. Ich denke da insbesondere an die vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge auf das Kurzarbeitgebergeld durch die Arbeitsagenturen. Dies hat vielen Unternehmen geholfen, an dieser Stelle Liquiditätsabflüsse zu verhindern.

Sehen Sie trotzdem noch Bedarf für Nachbesserungen?

Wünschenswert ist sicherlich eine Verlängerung des Bezugszeitraums auch über das Jahresende hinaus. Zurzeit liegt dieser grundsätzlich bei 12 Monaten. In der Vergangenheit, zum Beispiel während der Finanzkrise, hat sich ein 24-monatiger Bezugszeitraum bewährt.

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung?

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsagenturen und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit funktioniert hervorragend. Trotz extremer Belastungsspitzen hat die Arbeitsverwaltung den Informationsfluss sichergestellt und sehr lösungsorientiert gehandelt.

hätte, mit dem Zuschuss durch die Grundrente eine monatliche Rentenhöhe von 867,56 Euro.

Auf die Grundrente soll Einkommen des Versicherten angerechnet werden: Die volle Grundrente soll es bis zu einem monatlichen Einkommen in Höhe von 1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro für Eheleute geben. Höheres Einkommen kann zum Wegfall des Grundrentenanspruchs führen. Zur Überprüfung des Einkommens soll eine Abstimmung zwischen Rentenversicherung und Finanzamt erfolgen.

Diese Überlegungen zur Einführung einer Grundrente haben zu erheblichen Diskussionen geführt. Massive Kritik ist nicht nur vonseiten der Unternehmensverbände, sondern auch von der Rentenversicherung geäußert worden. Die Kritik bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- In einer ordnungspolitisch nicht tragfähigen Weise wird das in der Rentenversicherung bewährte Äquivalenzprinzip verletzt, wonach die Rentenhöhe maßgeblich von dem Volumen der eingezahlten Beiträge abhängt.
- Nicht selten kann sich die Situation ergeben, dass Versicherte auch mit Bezug einer Grundrente unterhalb des Grundsicherungsniveaus bleiben. Die Folge: Zur Ermittlung der Grundrente würde eine Einkommensüberprüfung seitens der Rentenversicherung erfolgen, im Nachhinein eine Bedürftigkeitsüberprüfung seitens der Sozialämter zur Überprüfung des erweiterten Grundsicherungsniveaus.
- Der von der Bundesregierung angesetzte Mehrbetrag von etwa 1,4 Milliarden Euro im ersten Jahr ist angesichts von etwa 1,4 Millionen Berechtigten sehr zu hinterfragen, ergäbe sich doch im Schnitt nur eine Rentensteigerung von etwa 1.000 Euro im Jahr beziehungsweise 85 Euro im Monat. Hier muss von einer

1,4 MIO. BERECHTIGTE



Für die geplante Grundrente gäbe es 1,4 Millionen Berechtigte. Dass der von der Bundesregierung angesetzte Mehrbetrag für die Rentenversicherung von etwa 1,4 Milliarden Euro im ersten Jahr da tatsächlich ausreicht, ist sehr zu hinterfragen.

höheren finanziellen Belastung der Rentenversicherung ausgegangen werden.

- Die Rentenversicherung hat bereits sehr plausibel darauf hingewiesen, dass die Einkommensüberprüfung zum angesteuerten Termin 1. Januar 2021 in keiner Weise umgesetzt werden kann. Grund ist, dass eine enge Abstimmung mit den Finanzämtern erfolgen muss, die so kurzfristig nicht sicherzustellen ist.

Als Fazit bleibt: Die Grundrente erweist sich als ungerecht, unpraktikabel und für die vermeintlichen Gewinner – also die Bezieher einer Grundrente – eher enttäuschend.

Arbeitsrecht und die Auswirkungen der Digitalisierung

Für die Unternehmen erlangt die Digitalisierung eine immer größere Bedeutung. Es geht nicht mehr um das „Ob“, sondern um das „Wie“.

Dies betrifft auch die Betriebsratsarbeit, und die Rechtsprechung muss diesem dementsprechend Rechnung tragen. Unter anderem steht hier das Mitbestimmungsrecht gem. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG im Fokus. Entgegen dem Geset-

zeswortlaut geht das Bundesarbeitsgericht (BAG) immer noch davon aus, dass ein Mitbestimmungsrecht bereits dann besteht, wenn eine technische Einrichtung für die Verhaltenskontrolle „geeignet“ ist. Dies erweist sich zunehmend als Innovationsbremse.

Denkt man daran, wie die Betriebsverfassung für die Digitalisierung fit gemacht werden kann, so geht es insbesondere um Online-Betriebsratswahlen, Video-Betriebsratssitzungen und -Sprechstunden oder Video-Betriebsversammlungen. In der Corona-Krise ist eine Virtualisierung der Betriebsratsarbeit nunmehr befristet bis zum 31. Dezember 2020 durch eine entsprechende Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes ermöglicht worden. Dies sollte über das vorgesehene Befristungsende hinaus fortgeschrieben werden.

Arbeitszeitgesetz an Arbeitswelt 4.0 anpassen

Viele Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) passen nicht mehr in die Arbeitswelt 4.0. Dies gilt beispielsweise für die Regelung des § 5 ArbZG, wonach der Arbeitnehmer nach Ende der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhe-

zeit von mindestens elf Stunden haben muss. Dies gilt zum Beispiel auch dann, wenn der Arbeitnehmer etwa um 22 Uhr noch ein kurzes dienstliches Telefonat (beispielsweise mit einem Geschäftspartner in den USA) führt.

Auf der Grundlage der europäischen Vorgaben bedarf es hier dringend einer Flexibilisierung. Dabei geht es keinesfalls um eine Entgrenzung der Arbeitszeit, sondern die Anpassung an die modernen Gegebenheiten. Nicht in diese „neue Welt“ passt hier die sogenannte Stechuhr-Entscheidung des EuGH. Die vom EuGH angenommene Verpflichtung des Arbeitgebers, die Arbeitszeit der Arbeitnehmer vollständig zu erfassen, lässt sich rechtlich in keiner Weise begründen. Sie darf keinesfalls eilfertig in das deutsche Recht transformiert werden.

Neue Bürokratie beim Urlaubsrecht

Nach deutschem Recht verfielen Urlaubsansprüche grundsätzlich am Ende eines Kalenderjahres, wenn sie von den Beschäftigten nicht geltend gemacht oder aus Rechtsgründen ins Folgejahr übertragen wurden. Bisher war der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die Beschäftigten zur Urlaubsnahme aufzufordern.

Nunmehr verlangt der EuGH und ihm folgend das BAG vom Arbeitgeber, dass er die Arbeitnehmer ausreichend und umfassend über den Umfang seines Urlaubs und dessen möglichen Fortfall zum Jahresende unterrichtet. Ohne entsprechende Unterweisung der Beschäftigten kann deren Urlaub nicht zum Jahresende verfallen. Die von

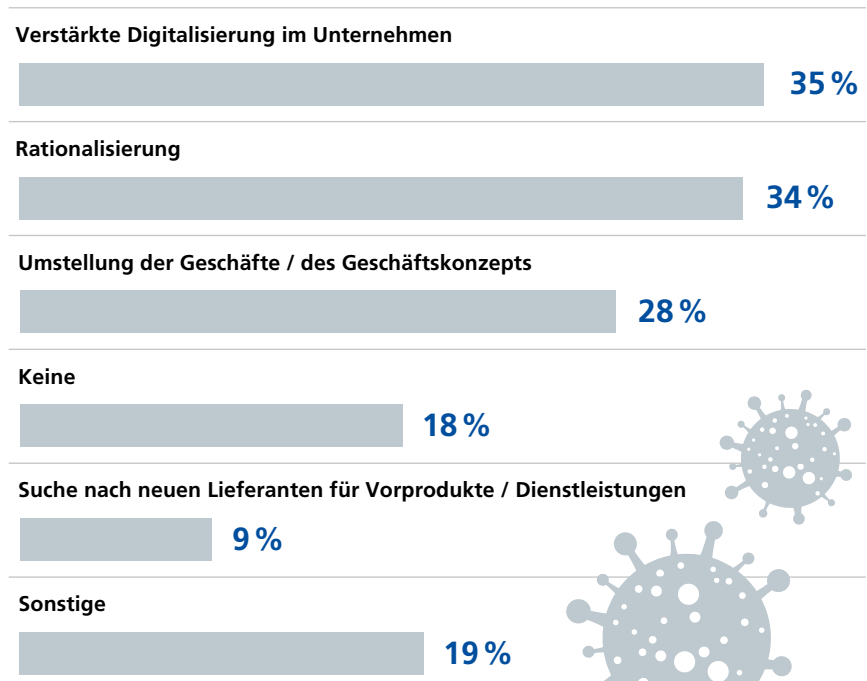
der Rechtsprechung neu geschaffenen Obliegenheitspflichten stellen die Arbeitgeber vor erhebliche bürokratische Herausforderungen.

Das deutsche Urlaubsrecht hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gewandelt. Dazu trugen auch verschiedene EuGH-Urteile bei. Der Anpassungsprozess war und ist nach Meinung von Rechtsexperten wie etwa dem Passauer Arbeitsrechtler Frank Bayreuther keineswegs „frei von Irrläufern und wird teils auch als schmerzhaft empfunden“.

Ob sich am Ende das Urlaubsrecht insgesamt positiv weiterentwickelt und zeitgemäßer wird, darf in Anbetracht der unterschiedlichen Systematik und unzureichenden Abstimmung des deutschen und europäischen Urlaubsrechts und den weit über das deutsche Bundesurlaubsgesetz hinausgehenden arbeitgeberseitigen Verpflichtungen bezweifelt werden.

Worauf es für Betriebe jetzt ankommt

Angesichts ihrer Corona-Erfahrungen ergreifen so viel Prozent der Betriebe diese betrieblichen Maßnahmen



Quelle: 3. DIHK Blitzumfrage Mai 2020

Restrukturierung und Betriebsänderung – neue Rechtsunsicherheit

Die Begleitung der Unternehmen bei Planung, Durchführung und Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan sowie die Vorbereitung etwaiger Massenentlassungsverfahren sind von besonderer Bedeutung. Die Durchführung eines rechtssicheren Massenentlassungsverfahrens ist indes kaum möglich. Die Vorgaben des EuGH und die nationalen gesetzlichen Regelungen passen schlicht nicht zusammen.

Die hierdurch ausgelöste Rechtsunsicherheit ist nicht zu akzeptieren. Der Gesetzgeber ist dringend aufgefordert, das Massenentlassungsrecht zu reformieren. Für die Unternehmen sollten neue Rahmenbedingungen geschaffen werden, die von einem rechtstreuen Rechtsanwender „tatsächlich“ umgesetzt werden können.



WIRTSCHAFT IM FOKUS

- Sorge um Wettbewerbsfähigkeit
- Halbzeitbilanz der Landesregierung
- Corona-Krise beherrschendes Thema 2020

Foto: unternehmer nrw

Wenige Tage vor dem Unternehmertag Nordrhein-Westfalen am 4. Juli 2019, zu dem der Verband die Vorsitzende der CDU Deutschlands, Annegret Kramp-Karrenbauer, eingeladen hat, moniert NRW-Unternehmerpräsident Arndt Kirchhoff in einem Gastbeitrag für die Rheinische Post, die politische Großwetterlage in Deutschland bereite ihm angesichts des erlahmenden Aufschwungs Sorgen. Im derzeitigen ökologischen Mainstream falle es derzeit schwer, sachlich und differenziert zu diskutieren.

Auf dem Unternehmertag in Düsseldorf legt Kirchhoff vor 500 Repräsentanten

aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und zahlreich vertretenen landespolitischen Korrespondenten noch einmal nach: „Die Umverteilungspolitik der vergangenen Jahre geht bereits jetzt zu Lasten von Zukunftsinvestitionen in Bildung, Innovationen, Digitalisierung und Verkehrsinfrastruktur“, zitiert ihn anderntags die Rheinische Post. „Unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit steht auf dem Spiel“, schreibt das Westfalenblatt. „Das ist eine Sozialpolitik, die den Generationenvertrag und damit die Akzeptanz der Rentenversicherung aufs Spiel setzt“, steht in der Westdeutschen Zeitung.

Ende August wird Kirchhoff in den ZDF-Talk „maybrit illner“ eingeladen, wo er mit FDP-Chef Christian Lindner, der Grünen-Co-Vorsitzenden Annalena Baerbock, dem Journalisten Ranga Yogeshwar, der DIW-Ökonomin Claudia Kemfert und dem Starkoch Nelson Müller über das Thema „Der Regenwald brennt – zerstört unser Konsum den Planeten?“ diskutiert.

Weil die NRW-SPD im September eine Neuausrichtung ihrer Politik ankündigt, nach der sie unter anderem künftig höhere Steuern für Reiche, die Abschaffung des Hartz IV-Systems zugunsten einer neuen Grundsicherung und zwölf Euro Mindest-

lohn fordert, warnt Hauptgeschäftsführer Luitwin Mallmann in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vor einem Linksruck. Die SPD bleibe die Antwort schuldig, mit welchen Ideen sie NRW im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte weiter nach vorn bringen und so Wohlstand und Arbeitsplätze sichern wolle.

Neues Industriepolitiches Leitbild begrüßt

Als sich Ende September die Landesregierung mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Kammern auf ein neues Industriepolitiches Leitbild verständigt, begrüßt Präsident Kirchhoff das Papier bei einem gemeinsamen Auftritt vor der Landespressekonferenz mit Wirtschaftsminister Pinkwart als „starkes Signal für die Zukunftsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen“. Der neue Landesentwicklungsplan der Landesregierung etwa schaffe jetzt bessere Voraussetzungen für industrielles Wachstum und zügigere Verfahren unter Berücksichtigung der Natur.

Anfang November unterstützt Kirchhoff den Kabinettsbeschluss zur Ruhr-Konferenz. In der WAZ bezeichnet er ihn als „wichtiges Etappenziel“. Kernherausforderung für das Ruhrgebiet bleibe die Stärkung seiner wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit.

Bürokratieabbau endlich voranbringen

Zur Mitte der Legislaturperiode in NRW präsentiert der Unternehmerpräsident im Dezember vor der Landespressekonferenz ein wirtschaftspolitisches Papier von unternehmer nrw. Für die erste Hälfte ihrer Amtszeit bescheinigt Kirchhoff der Landesregierung, für eine deutlich positivere wirtschaftliche Grundstimmung im Land gesorgt zu haben. Allerdings habe es die Landesregierung trotz gegenteiliger Ankündigungen bisher ver-

säumt, rigide umweltpolitische Regeln der abgewählten rot-grünen Landesregierung wieder abzuschwächen. Vor allem Genehmigungsverfahren dauerten hierzulande immer noch zu lange.

Im Jahreswechsel-Interview mit der Westfalenpost bekräftigt Kirchhoff seine Kritik: „Zwar ist man beim Bürokratieabbau ein gutes Stück vorangekommen, doch an den umweltpolitischen Alleingängen hat sich in NRW gegenüber der Vorgängerregierung kaum etwas geändert“, sagt er. Mit Blick auf das Jahr 2020 meint er, es rumple zwar in der Wirtschaft, aber er rechne nicht mit einem Absturz und hoffe auf Licht Ende des Jahres 2020.

Ende Januar wird der NRW-Unternehmerpräsident ein weiteres Mal zu „maybrit illner“ eingeladen. Dieses Mal diskutiert er mit der Klimaaktivistin Carla Reemtsma, Bundesminister Peter Altmaier, dem Autor Frank Schätzing und BDEW-Hauptgeschäftsführerin Kerstin Andreae über das Thema „Grüne Wirtschaft, rote Zahlen – Klima gerettet, Jobs weg?“.

Als ebenfalls Ende Januar der Bundesvorsitzende der Christlich-Demokrati-

schen Arbeitnehmerschaft, Karl-Josef Laumann, der von der Bundesregierung eingesetzten Mindestlohnkommission vorwirft, einen schlechten Job zu machen, erwidert Hauptgeschäftsführer Luitwin Mallmann in einem Gastbeitrag für Handelsblatt online. Er warne vor einem direkten Eingriff der Politik in die Tarifautonomie. Wer die demokratisch beschlossene Geschäftsordnung der Kommission aufbrechen wolle, „möchte sie wohl eher mit Brechstangenpolitik zum Büttel politischer Ambitionen machen“.

Kommunalpolitik und Wirtschaft

Beim traditionellen Aschermittwochs-Pressegespräch legt Präsident Kirchhoff im Februar ein wirtschaftspolitisches Papier zur Kommunalwahl 2020 vor. „Die Bedeutung der Kommunalpolitik für die Wirtschaft wird völlig unterschätzt“, betont er vor etwa 20 Journalisten im Hanns-Martin-Schleyer-Saal des Verbandshauses von unternehmer nrw. Zudem äußert sich Kirchhoff sowohl zu aktuellen bundes- und landespolitischen Fragen als auch zu den wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Ende Februar bereits aufziehenden Pandemie.



Foto: WDR/Jürgensen

KLARTEXT IM WESTEN

„Was kommt durch Corona auf uns zu, können wir das bewältigen, was bedeutet das für Deutschland und für Europa? Gerade Europa wird ein großes Thema werden. Wir werden in Europa investieren müssen. Nicht nur aus Solidarität, sondern auch aus Eigennutz. Denn an wen werden wir unsere Waren verkaufen, wenn die Länder um uns herum nicht mehr vom Boden auf die Füße kommen? Was bringt es uns, wenn wir die Krise überstehen, aber unsere Nachbarn nicht? Wir werden eine neue Idee benötigen von Europa. Gesellschaftlich, wirtschaftlich, politisch und auch finanziell.“

Markus Gürne, Leiter der ARD-Börsenredaktion und Moderator des ARD-Wirtschaftsmagazins Plusminus, 20.4.2020

► www.wirtschaftsblog.nrw

VIERMAL ZU GAST IN DER LANDESPRESSEKONFERENZ NRW



Zum Industriepolitischen Leitbild (26.9.2019)



Zur Halbbilanz der Landesregierung (2.12.2019)



Zur Corona-Krise (19.5.2020)



Zur NRW-Regionalstudie des IW (23.6.2020)

Fotos: unternehmer nrw

Die Corona-Krise wird schnell zum alles beherrschenden Thema der Verbandskommunikation von unternehmer nrw. Mehrfach bewertet der Verband im März und April in den Medien die politischen Entscheidungen insbesondere der NRW-Landesregierung zur Eindämmung der Pandemie, zeigt Verständnis etwa für Kita- und Schulschließungen sowie von Hotels und Gaststätten. Zugleich lobt unternehmer nrw die massiven Finanzhilfen für kleine und mittelgroße Unternehmen. Als sich die Infektionszahlen bessern, unterstützt Unternehmerpräsident Kirchhoff in zahlreichen Statements in Presse, Funk und Fernsehen die Bemühungen der Landesregierung, die Einschränkungen wieder zu lockern.

Corona-Pandemie: Industrie braucht verlässliche Politik

Im Interview mit dem Berliner Tagesspiegel erklärt er Ende April, es gehe jetzt darum, die Wirtschaft so schnell wie möglich wieder in Schwung zu bringen und fordert die Politik zu verlässlichen Zeitplänen und planbaren Perspektiven für die Unternehmen auf.

Wie im Tagesspiegel lobt Kirchhoff Anfang Mai im Interview mit dem Kölner Stadt-Anzeiger erneut das Krisenmanagement von Bundes- und Landesregierung. Kritik indes übt er an der Entscheidung der Politik, das Kurzarbeitergeld aufzustocken. Diese Maßnahme entzöge Unternehmen dringend nötige Liquidität, gefährde so Arbeitsplätze und leere zudem die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit. Er plädiere für Nothilfen für besondere Härtefälle.

In einem Interview mit dem Handelsblatt lobt der NRW-Unternehmerpräsident die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie. Der Austausch sowohl

im Bund als auch im Land sei noch nie so eng gewesen.

Im Mai wird Kirchhoff von der Landespressekonferenz in den Landtag eingeladen, um mit seiner Einschätzung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in NRW Stellung zu nehmen. Die Neue Westfälische schreibt anderntags über „eine ökonomische Lehrstunde, die Kirchhoff da gab“. Mit Blick auf das angekündigte Konjunkturpaket, zitieren ihn die Westfälischen Nachrichten, müssten die nächsten Schüsse wegen der Kaufanreize sitzen.

In einem Gastbeitrag für die Rheinische Post legt der Präsident noch einmal nach. Das Land brauche starke Werkzeuge mit großer Hebelwirkung. Es sei jetzt weder die Zeit für ideologische Verteilungsdebatten noch für wirtschaftspolitische Prinzipienreiterei. Im Gespräch mit der Westfalenpost im Juni gibt sich Kirchhoff optimistisch, dass das Konjunkturpaket der Bundesregierung funktionieren könne. Er habe allerdings Zweifel, ob die Konsum-Anreize durch die Senkung der Mehrwertsteuer ausreichen.

NRW-Regionalranking

Ende Juni tritt Kirchhoff ein weiteres Mal vor die Landespressekonferenz – dieses Mal zusammen mit dem Geschäftsführer des Instituts der deutschen Wirtschaft, Dr. Hubertus Bardt. Gemeinsam stellen sie eine von unternehmer nrw in Auftrag gegebene NRW-Regionalstudie vor, die die Standortqualität von fast 400 Kommunen des Landes vergleicht und wichtige regionale Unterschiede herausstellt. Die Westfalenpost zitiert den Präsidenten anderntags, die Studie sei mit Blick auf die Kommunalwahlen am 13. September ein Aufruf, lokal wieder stärker die Wirtschaftspolitik in den Mittelpunkt zu rücken. Kluge Kommunalpolitik könne sehr wohl den Unterschied machen.

„Die Leute freuen sich wieder auf die Arbeit“

Der Unternehmer und Arbeitgeberpräsident Arndt Kirchhoff über die Wiederöffnung der Wirtschaft, Gutscheine für Verbraucher und Solidarität mit Italien

„Die Leute freuen sich wieder auf die Arbeit“... Der Unternehmer und Arbeitgeberpräsident Arndt Kirchhoff über die Wiederöffnung der Wirtschaft, Gutscheine für Verbraucher und Solidarität mit Italien



„Es wäre an der Zeit, dass wir Politik ohne Geld machen.“

Der Tagesspiegel

Kirchhoff: „Auf die Industrie nicht geachtet“

NRW-Arbeitgeberpräsident sieht Chancen und Schwächen im 130 Milliarden Euro schweren Konjunkturpaket

Infographic showing economic data: Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Die Schuldenuhr Deutschlands, 50 Milliarden für Zukunft, 130 Milliarden Euro umfasst das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket insgesamt.

„Eins kann Westfalenpost“

Deutschlands Energiepolitik ist Harakiri

Der Ausgang der Europawahl hat das ganze Land durchgerüttelt... Die Energiepolitik ist Harakiri... Die deutsche Wirtschaft ein klares Bekenntnis zum Kohleausstieg im Jahr 2038 abgegeben hat.

Rheinische Post

„Der Export ist zur Achillesferse geworden“

NRW-Arbeitgeberpräsident Arndt G. Kirchhoff blickt auf „gemischtes Jahr 2019“ zurück. Hoffnung auf „Licht am Ende des Jahres 2020“

Wegen Wirtschaftslage hat sich 2019 noch schlechter entwickelt... Der Export ist zur Achillesferse geworden... Die Corona-Krise hat die Exportwirtschaft in die Klemme gebracht.

Westfalenpost

Wiederöffnung von Läden: „Hoffe, der Verbraucher kommt“

WDR 5 Morgenecho - Interview | 20.04.2020 | 05:38 Min. | Verfügbar bis 20.04.2021 | WDR 5

NRW-Arbeitgeberpräsident Arndt Kirchhoff ist froh, dass Geschäfte im Land wieder öffnen dürfen. Händler schie Mühe, für Sicherheit zu sorgen. Im nächsten Schritt sollten Lockerungen der Corona-Maßnahmen die Normie erreichen.

„Höheres Kurzarbeitergeld ist ein Fehler“

NRW-Arbeitgeberpräsident Arndt Kirchhoff will Ökoprümen auch für Diesel und Öffnung der Lokale

Herr Kirchhoff, der Bundestag hat beschlossen, das Kurzarbeitergeld von 60 beziehungsweise 67 auf bis zu 87 Prozent der normalen Bezüge zu erhöhen... Höheres Kurzarbeitergeld ist ein Fehler... Ökoprüme für E-Autos, sparsame Diesel und stromsparende Waschmaschinen.

Kölnischer Stadt-Anzeiger



Arndt Kirchhoff: In dem gleichnamigen Familienunternehmen sind 66 Prozent der Mitarbeiter in Kurzarbeit.

„Ohne Kaufanreize drohen Entlassungen“

Der geschäftsführende Gesellschafter der Kirchhoff-Gruppe über die Grenzen der Kurzarbeit und den Optimismus der Autoindustrie

Die Stahlindustrie ist kurz davor, die Hochöfen auszumalen... Ohne Kaufanreize drohen Entlassungen... Die Autoindustrie könnte sich durch Kaufanreize für Autos, wir können gerne Mobilität fördern.

Handelsblatt

Unternehmer-Chef: Wir brauchen eine neue Kaufkraft

Arndt Kirchhoff legt ein Fünf-Punkte-Programm vor. Pandemie hat NRW-Wirtschaft „mit voller Wucht“ erfasst.

Lothar Schmalen... Die Infektionszahlen... Neue Westfälische... Wir brauchen eine neue Kaufkraft... Die Kaufkraft ist ein wichtiger Faktor für den Konsum.

Es ist keine Zeit für wirtschaftspolitische Prinzipienreiterei

Die Infektionszahlen sind ein Problem... Es ist keine Zeit für wirtschaftspolitische Prinzipienreiterei... Die Wirtschaft braucht Unterstützung.

Rheinische Post

Der Mindestlohn darf nicht politisch festgesetzt werden

Entscheidungen mögen einem nicht passen - respektieren muss man sie.

Der Mindestlohn darf nicht politisch festgesetzt werden... Entscheidungen mögen einem nicht passen - respektieren muss man sie... Die Lohnpolitik ist ein sensibles Thema.

Handelsblatt



Aschermittwochs-Pressesgespräch



Tanja Nackmayr im WDR zum Thema Ausbildung



ZDF maybrit illner

Arndt G. Kirchhoff
Präsident Unternehmensverbände NRW



Interview mit der ARD



ZDF maybrit illner: „Zerstört unser Konsum den Planeten?“



ZDF heute journal Arndt Kirchhoff
Präsident Verband unternehmer nrw

ZDF heute journal



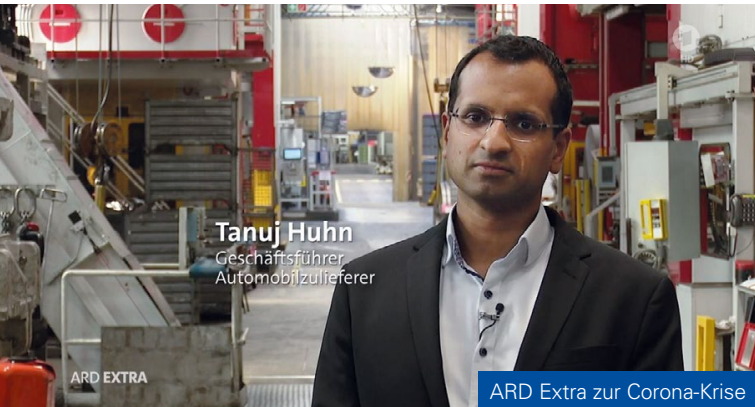
Aschermittwochs-Pressesgespräch



ZDF maybrit illner: „Grüne Wirtschaft, rote Zahlen – Klima gerettet, Jobs weg?“



Interview mit dem WDR



Tanuj Huhn
Geschäftsführer,
Automobilzulieferer

ARD Extra zur Corona-Krise



Keep questioning mit Hajo Schumacher



Johannes Pöttering im WDR zur Corona-Krise



Journalistenrunde in der Landespressekonferenz



Bei ZDF maybrit illner im Gespräch mit Umweltaktivistin Carla Reemtsma

Fotos: „keep questioning“; Wilfried Meyer; Screenshots ARD-Mediathek, ZDF-Mediathek; unternehmer nrw; ZDF/Svea Pietschmann



QUALIFIZIEREN IM CHANGE- MODUS

- Kursangebote für die Arbeitswelt 4.0
- Digitalisierung beherrschendes Thema
- Zwei neue MINT-Schulen zertifiziert

Foto: BWN RW

Die Prozesse in den Unternehmen verändern sich insbesondere durch die digitale Transformation auf allen Ebenen. Zunehmende Agilität und der damit einhergehende „Change“ wirken sich spürbar auf Kompetenzprofile und Anforderungen an Fach- und Führungskräfte aus.

Das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e. V. (BWN RW) unterstützt Unternehmen und Verbände daher mit Qualifizierungsangeboten entlang der gesamten Bildungskette.

Blick hinter die Kulissen der Digitalisierung

Bei der Jahrestagung SCHULEWIRTSCHAFT NRW 2019 gab Tom Weinert, Koordinator Neue Medien im Polizeipräsidium München, spannende Einblicke hinter die Kulissen der Digitalisierung unserer Gesellschaft. Sein Vortrag begeisterte 120 Gäste aus Schulen, Ministerien, kommunalen Koordinierungsstellen und weiteren Kooperationspartnern von SCHULEWIRTSCHAFT. So mancher Teilnehmer überprüfte im Nachhinein erst einmal die Sicherheitseinstellungen seines Smartphones oder die Notwen-

digkeit mancher Apps. Es folgten vier Foren, in denen positive Beispiele zur Digitalisierung in Schule und Arbeitswelt aufgezeigt wurden. Die Spannweite der Themen reichte von „Programmieren lernen in der Schule“ über „Offene Lehr- und Lernmaterialien, OER“ bis hin zu „Digitales Lernen mit der App Explain Everything und OneNote“.

Ministerin zeichnet exzellente Schulen aus

Bei der Zertifizierungsfeier MINT SCHULE NRW im Juni 2019 nahm Schulministerin Yvonne Gebauer als



Ministerin Yvonne Gebauer mit dem BWNRW-Vorsitzenden Dietmar Meder

Foto: BWNRW

Schirmherrin gemeinsam mit dem Vorsitzenden des BWNRW, Dietmar Meder, zwei neue Schulen in das Exzellenz-Netzwerk auf. Das Netzwerk wird nun durch die ersten beiden Sekundarschulen verstärkt. Mit 66 Schulen bleibt MINT SCHULE NRW das bundesweit größte MINT-Exzellenz-Netzwerk für die Sekundarstufe I.

MINT-Tag NRW mit Einblicken in Industrie 4.0

Die Friedrich-Spee-Gesamtschule in Paderborn war im September 2019 Gastgeberin für den MINT-Tag NRW. Mit einem bunten Potpourri aus MINT, Musik und Theater eröffnete die gastgebende Schule den Tag. Thomas Koch, Ausbildungsleiter der BENTELER AG und langjähriger Kooperationspartner der Schule, gab spannende Einblicke in Industrie 4.0. Für alle Gäste bot der Tag eine breite Auswahl mit insgesamt 18 Workshops. Die Themen reichten vom „digitalen Bienenstock“ über „Metallbausatz XXL“ bis hin zu „Virtual Reality“.

Neuer Zertifikatslehrgang umgesetzt

Die Digitalisierung der Wertschöpfungsketten nimmt auch in der Produktion weiter zu. Aus diesem Grund hat

der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) gemeinsam mit den Unternehmen BASF, BAYER und Evonik das Grundkonzept für den Lehrgang „Digitalisierung und vernetzte Produktion in der Chemie“ entwickelt. Er vermittelt insbesondere die für die digitalisierte Arbeitswelt in der chemischen Industrie erforderlichen Kompetenzen. Erstmals umgesetzt wurde er durch das BWNRW.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, mithilfe von mobilen oder stationären digitalen Werkzeugen vernetzte Chemieanlagen sowohl zu steuern, zu warten als auch durch Datenanalyse bei der vorausschauenden Optimierung von Produktionsprozessen mitzuwirken. Dabei kommunizieren sie in virtuellen Teams und müssen die aktuellen Anforderungen der Arbeits- und Datensicherheit berücksichtigen. Der Lehrgang beinhaltet fünf Blended Learning Module, die mit einem Präsenztage starten und enden. Dazwischen liegt eine Online-Lernphase, in der die digitale Lernplattform des BWNRW genutzt wird. Dazu erhielten die Teilnehmer für die Dauer des Lehrgangs einen Tablet-PC. Abgeschlossen wurde der Pilotlehrgang mit 15 Teilnehmern im Januar 2020 mit einer Zertifikatsprüfung bei der IHK zu Köln.

Gefragte Ausbildung „Betrieblicher Mediator“

Betriebliche Mediatoren konzentrieren sich auf betriebliche Belange: Sie erkennen Konflikte, analysieren sie und greifen im Vorfeld ein, um Eskalationen zu verhindern. Bestehende Konflikte gehen sie wirkungsvoll an und befähigen die Konfliktparteien, wieder ins Gespräch zu kommen und gemeinsam

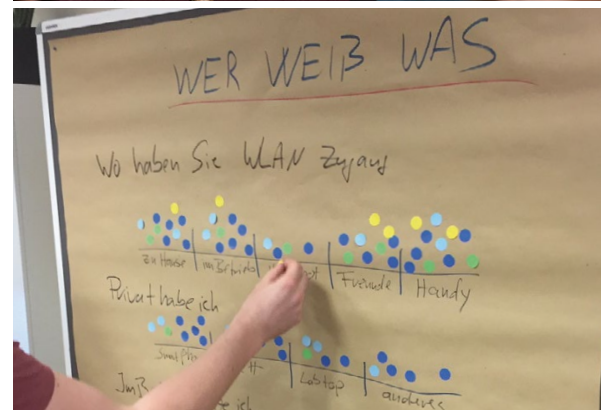
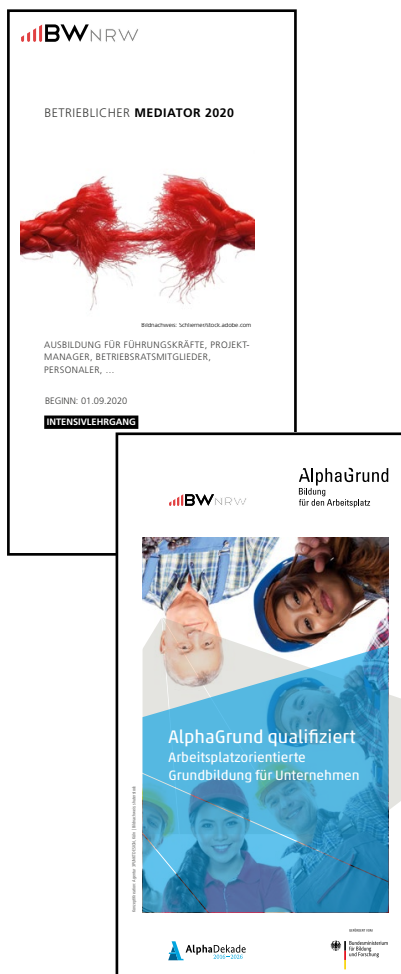


Bild oben: Tom Weinert, Koordinator Neue Medien im Polizeipräsidium München, spricht über die Herausforderungen der Digitalisierung; Bild Mitte: MINT-Tag NRW; Bild unten: Auftakt zum Zertifikatslehrgang „Digitalisierung und vernetzte Produktion in der Chemie“

Fotos: BWNRW



AlphaGrund liefert Grundbildung nach Bedarf

Die technischen und inhaltlichen Anforderungen an vielen Arbeitsplätzen steigen, digitale Medien kommen vermehrt zum Einsatz, Arbeitsprozesse erfordern mehr Flexibilität. Für fast vier Millionen gering qualifizierte Erwerbstätige in Deutschland bedeutet diese Entwicklung eine zusätzliche Herausforderung, da sie nicht ausreichend lesen und schreiben können.

Im Rahmen des Projektes „AlphaGrund qualifiziert“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), entwickelt das BWNRW bedarfsgerechte und passgenaue Schulungen zur Förderung der Grundbildungskompetenzen von geringqualifizierten Beschäftigten und führt diese vor Ort im Betrieb durch. Die Lerninhalte sind auf den Arbeitsplatz zugeschnitten und berücksichtigen den tatsächlichen Bedarf der Teilnehmer. Das Lernen von arbeitsrelevanten Inhalten in kleinen Gruppen trägt dazu bei, dass Arbeitsanweisungen besser verstanden werden, Betriebsabläufe optimiert und die Kommunikation im Team sowie mit den Kunden verbessert werden. Außerdem erweitern sich die Einsatzmöglichkeiten im Betrieb.

Netzwerk Q 4.0 qualifiziert das Berufsbildungspersonal

Die Digitalisierung der Arbeitswelt verändert Arbeits- und Geschäftsprozesse. Es ergeben sich neue Anforderungen an Unternehmen sowie die Beschäftigten und deren Kompetenzen. Die berufliche Bildung kann einen zentralen und wichtigen Beitrag dazu leisten, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen.

Hier setzt das im Oktober 2019 gestartete Projekt Netzwerk Q 4.0, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), an. Es unterstützt das Berufsbildungspersonal dabei, Fach- und Sozialkompetenzen weiterzuentwickeln, um Inhalte und Prozesse der dualen Ausbildung im digitalen Wandel zu gestalten. Durch neuartige Qualifizierungsangebote für das Berufsbildungspersonal soll eine methodisch und inhaltlich zeitgemäße duale Berufsausbildung gefördert werden.

Das BWNRW setzt dieses Projekt bundesweit und gemeinsam mit zahlreichen weiteren Bildungswerken der Wirtschaft unter Federführung sowie fachlicher Begleitung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) um.

eine zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten. Bei ihrer Arbeit schauen betriebliche Mediatoren auf die positive Seite des Konflikts, denn Konflikte zeigen oftmals Veränderungsbedarf auf und treiben notwendige Entwicklungen voran. Interne Mediationsverfahren sind damit besonders effizient.

Im Herbst 2019 fand der erste Ausbildungslehrgang des BWNRW zum betrieblichen Mediator statt. In vier zweitägigen Modulen erhielten die Teilnehmer aus Unternehmen und Verbänden das nötige Handwerkszeug, um Konflikte im Betrieb zu erkennen und zu lösen. Die sehr praxisorientierte Vermittlung und der hohe Übungsanteil ließen den Teilnehmern Raum, sich in der neuen Rolle auszuprobieren und für die Konfliktparteien zukunftsfähige, einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten.



Netzwerktreffen im Institut der deutschen Wirtschaft in Köln

Foto: IW

Geförderte 4.0-Weiterbildung für Unternehmen

Das Qualifizierungschancengesetz (QCG) eröffnet Förderoptionen für die berufliche Weiterbildung Beschäftigter. Grundsätzlich sind alle Beschäftigten unabhängig von der Qualifikation, dem Lebensalter oder der Unternehmensgröße förderfähig durch die Bundesagentur für Arbeit. Voraussetzung ist, dass sie berufliche Tätigkeiten ausüben, die durch Technologien ersetzt werden können, in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder dass eine Weiterbildung in einem Engpassberuf angestrebt wird.

Ziel ist es, den Beschäftigten eine zukunftsorientierte Anpassung und Fortentwicklung beruflicher Kompetenzen zu ermöglichen, um den aktuellen Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Arbeitnehmer können auf diese Weise ihren aktuellen Arbeitsplatz vor dem Hintergrund des digitalen Strukturwandels langfristig sichern oder sich innerhalb des Unternehmens weiterentwickeln.

Das BWNRW bietet den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW) QCG-geförderte und nach Anerkennungs- und Zulassungsverordnung zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen an. Denkbare geförderte Qualifizierungen im Rahmen dieser Kooperation sind zum Beispiel abschlussorientierte Teilqualifizierungen, die im Rahmen der Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung und unter dem Motto „Eine TQ besser!“ in NRW von BWNRW und FAW nach bundesweit einheitlichen Standards umgesetzt werden.

Schrittweise zum Berufsabschluss

Teilqualifizierungen sind ein effizientes und schnelles Instrument zur Fachkräftegewinnung und -sicherung. Im Januar



2020 fand in Berlin im Haus der Deutschen Wirtschaft die Auftaktveranstaltung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „ETAPP – mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss“ statt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Berufsabschlussfähige Teilqualifizierung im Spannungsfeld zwischen Praxis und Theorie“.

Teilqualifikationen (TQ) eröffnen insbesondere formal geringqualifizierten Erwachsenen modularisiert einen Weg zum Berufsabschluss. Jedes TQ-Modul vermittelt Fachwissen aus einem anerkannten Ausbildungsberuf, endet mit einer Kompetenzfeststellung und wird mit einem Zertifikat bescheinigt. Bundesweit vergleichbare Qualitätsstandards sind in diesem Zusammenhang sinnvoll und notwendig, um TQ-Angebote für alle Beteiligten transparent und vergleichbar zu machen.

Die Auftaktveranstaltung vermittelte einen Überblick über die bundesweit bestehenden TQ-Konzepte. Eine besondere Rolle spielte dabei die ARBEITGEBERINITIATIVE TEILQUALIFIZIERUNG der Bildungswerke der Wirtschaft. In Nordrhein-Westfalen wird das Projekt ETAPP unterstützt durch das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e.V. (BWNRW) in Kooperation mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW).



Auftaktveranstaltung des Projekts „ETAPP – mit Teilqualifizierung zum Berufsabschluss“ in Berlin im Januar 2020.

Fotos: BDA/Schwarz



Die personifizierte Soziale Marktwirtschaft

Was er denn ändern würde, wäre er ein Jahr lang Bundeskanzler, wird Dr.-Ing. Jochen F. Kirchhoff einmal in einem Interview gefragt. „Bürokratie beschneiden, Entscheidungswege einfacher machen“, meint er. Und dann zitiert er Ludwig Erhard: „Ich möchte das Risiko des Lebens selbst tragen, der Staat soll nur jenen helfen, die dazu nicht in der Lage sind. Das ist auch mein Motto.“

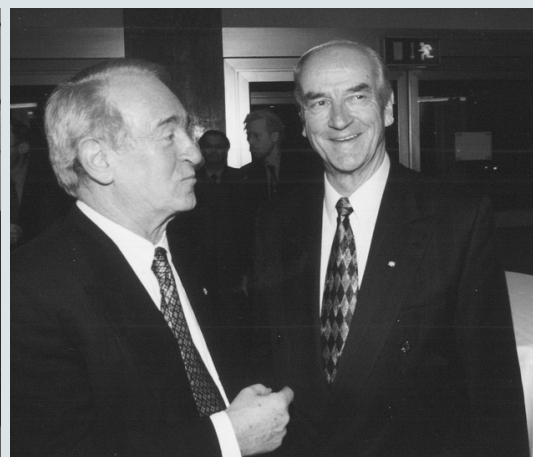
Es ist einer der wichtigsten Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft, der sich der Familienunternehmer aus Iserlohn in seinem langen unternehmerischen Leben stets verpflichtet fühlt. Als Jochen Kirchhoff am 18. Dezember 2019 im Alter von 92 Jahren stirbt, ist die Anteilnahme groß.

Für NRW-Ministerpräsident Armin Laschet ist Jochen Kirchhoff ein „großer Nordrhein-Westfale, der mit seinem Unternehmergeist und seinem Einsatz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Mittelstand im ganzen Land über viele Jahre ein Gesicht gegeben hat“. Und NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart sieht im Ehrenpräsidenten der NRW-Unternehmensverbände „die personifizierte Soziale Marktwirtschaft, jemand, der seine soziale Verantwortung gesehen, gleichzeitig aber auch zum Wettbewerb gestanden hat“.

In einem Portrait anlässlich seines 60. Geburtstags beschreibt der Journalist Eduard Grüber, der ihn seit vielen Jahren gut kennt, Kirchhoffs Motivation, sich als Unternehmer in einer pluralen Gesellschaft mit widerstreitenden Interessen zu engagieren: „Unternehmerische Elemente müssen in die Politik eingebracht werden, wenn auch nicht unbedingt im Rahmen einer Partei. Als Unternehmer will Kirchhoff Demokratie und Marktwirtschaft nicht nur mit dem Wahlzettel, sondern auch mit persönlichem Einsatz über die lokalen und betrieblichen Grenzen hinaus verteidigt und gefördert wissen.“

Jochen Kirchhoffs Wirkungsfeld werden die Arbeitgeberverbände, zunächst im heimischen Märkischen Kreis, ab 1983 dann als ihr Präsident auf Landesebene – und somit zugleich als oberster Unternehmer-Repräsentant des größten Bundeslandes auch in den Gremien der Spitzenverbände BDA und BDI in Köln und später in Berlin. Als er im Jahr 2004 sein Amt nach 21 Jahren an Horst-Werner Maier-Hunke weitergibt, sagt er der Welt am Sonntag: „Ich hätte mehr Geld verdienen können, mein Unternehmen wäre kräftiger gewachsen, wenn ich auf die Arbeit im Ehrenamt verzichtet hätte.“ Doch er fügt direkt hinzu: „Aber Gesellschaftspolitik war immer meine Leidenschaft. Und ich wollte Stimme der Wirtschaft sein.“

In Nordrhein-Westfalen ist Kirchhoff eine Institution. Drei SPD-Ministerpräsidenten und fünf CDU-Chefs hat er gegenübergesessen, dazu ungezählten Unternehmerkollegen, Gewerkschaft-



tern und Ministern. Die Stimme der Wirtschaft wird gehört, wenn sich Kirchhoff leise und höflich, aber stets mit klarer Zielrichtung ins Gespräch bringt. Ob er denn nicht im Nachhinein auch mal hätte lauter auf den Tisch hauen sollen, wird er in einem Interview zu seinem 90. Geburtstag gefragt. „Nein“, erklärt er, „ich glaube, dass ich mit meiner Methode sowohl das Ohr der Politik als auch der Gewerkschaften gehabt habe. Gerade mit der NRW-Politik habe ich ein entspanntes Verhältnis gehabt. Andere waren da lauter, haben aber der Sache geschadet. Wer keine Termine mehr bei den Entscheidern bekommt, erreicht auch nichts.“

Die Entscheider aus Bund und Land kommen jedenfalls gern nach Düsseldorf, wenn Kirchhoff einmal im Jahr zum Unternehmertag Nordrhein-Westfalen einlädt: Kohl, Schröder, Rau, Stoltenberg, Blüm, Waigel, Steinbrück, Schäuble und viele mehr begrüßt der NRW-Arbeitgeberpräsident in der Landeshauptstadt. Er selbst nutzt den Unternehmertag stets für eine Grundsatzrede. Im Jahr 2000 etwa – zu Gast ist NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement – fordert Kirchhoff den Aufbruch zu einer Neuen Sozialen Marktwirtschaft: „Daran mitzubauen ist eine lohnende Herausforderung. So kann ein neuer gesellschaftlicher Konsens entstehen: über Parteigrenzen hinweg, zwischen Staat und Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften, Arbeitgebern und Arbeitnehmern.“

In der landespolitischen Debatte zeigt er hohe Präsenz – etwa beim Dauerthema Strukturwandel. „Alle gemeinsam werden beweglicher werden müssen im Denken und im Handeln, wenn Nordrhein-Westfalen ein wettbewerbsfähiger und für Investitionen interessanter Standort werden soll“, schreibt er 1988 in einem Gastbeitrag für den Bonner Generalanzeiger. Ein Satz wie in Stein gemeißelt, hochaktuell auch im Jahr 2020.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen: Besonders wichtig ist Kirchhoff der faire Ausgleich mit Gewerkschaften und Betriebsräten. Vor allem die Dialogfähigkeit. Ob er denn über



Dr. Jochen und Lore Kirchhoff

den Auszug aus den Gesprächen zum „Bündnis für Arbeit“ in NRW nachdenke, fragen die VDI-Nachrichten den promovierten Ingenieur im Jahr 2001, als es in den Gesprächen mächtig knirscht. „Nein“, antwortet er unmissverständlich, „mit einem Auszug kann man nur einmal drohen. Wenn sich die Arbeitgeber zurückziehen sollten, muss es schon recht schlimm kommen.“

Einer der über Jahrzehnte hinweg wohl engsten Wegbegleiter Kirchhoffs ist der langjährige Präsident der baden-württembergischen Arbeitgeber und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Prof. Dieter Hundt: „Ich verliere einen ganz wunderbaren Menschen. Wir waren wirklich eng befreundet und haben viele Schlachten zusammen geschlagen“, würdigt der schwäbische Unternehmer seinen Freund anlässlich der Trauerfeier am 17. Januar 2020. „Ich habe ihn immer bewundert. Er war tüchtig und erfolgreich und sehr eng mit der sozialen Marktwirtschaft verbunden. Für ihn war das das wichtigste Element für den Wohlstand unseres Landes.“



Fotos: unternehmer nrw

UNTERNEHMER NRW IST VERTRETEN IN DER GERICHTSBARKEIT, IN DER SOZIALEN SELBSTVERWALTUNG UND IM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDfunk

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

AOK NordWest

- Verwaltungsrat

AOK Rheinland/Hamburg

- Verwaltungsrat
- Fachausschuss Versorgung
- Fachausschuss Grundsatzfragen

Ausschuss zur Beratung von Richtern zur Sozialgerichtsbarkeit

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

- Widerspruchsausschuss

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

- Widerspruchsausschuss

Deutsche Rentenversicherung Bund

- Widerspruchsausschuss Bonn
- Widerspruchsausschuss Düsseldorf
- Widerspruchsausschuss Essen

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

- Vorstand

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

- Vertreterversammlung
- Widerspruchsausschuss

Landesgesundheitskonferenz

- Vorbereitender Ausschuss
- Lenkungsgruppe zur Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

- Tätigkeit als ehrenamtliche Richterinnen und Richter
- Ausschuss der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Landschaftsverband Rheinland Inklusionsamt

- Widerspruchsausschuss
- Beratender Ausschuss zur Beschäftigung von behinderten Menschen

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein

- Verwaltungsrat
- Finanzausschuss
- Prüfungsausschuss
- Erledigungsausschuss

Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen

- Konferenz der Selbstverwalter
- Kooperationsrat

Die Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte

- Fachbeirat Partizipation

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Arbeitsmarktpolitischer Ausschuss
- Widerspruchsausschuss
- Beirat „Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung“

Westdeutscher Rundfunk Köln

- WDR Rundfunkrat

PRÄSIDIUM

Ehrenpräsidenten

Dr.-Ing. Jochen F. Kirchoff († 18.12.2019)

Vorsitzender des Beirats der KIRCHHOFF Gruppe

Horst-Werner Maier-Hunke

Geschäftsführer DURABLE
Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG

Präsident

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt Günter Kirchoff

Geschäftsf. Gesellschafter
& CEO KIRCHHOFF Automotive
Holding GmbH & Co. KG
Präsident METALL NRW

Vizepräsidenten

Dr. Joachim Basler

Prokurist + Personal und Käufmännisches
GELSENWASSER AG

Ulrich Bänders**Dipl.-Ing. Horst Gabriel**

Geschäftsf. Gesellschafter
Ernst Ludwig Emde GmbH

Jürgen Grolman

Geschäftsführer Gustav Grolman
GmbH & Co. KG
Vorsitzender Landesverband
Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen
Nordrhein-Westfalen e. V.

Dr. Margarete Haase

Vorsitzende kölnmetall

Dr. Raymund Heiliger

Geschäftsführer Vygon GmbH & Co. KG
Vorsitzender Unternehmerverband der
Chemischen Industrie Aachen e. V.

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering

Präsident Unternehmerverband
Handwerk NRW e. V.

Hans Jürgen Kerkhoff

Präsident und Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftsvereinigung Stahl

Dipl.-Ing. Hans Christian Leonhards

Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co.

VORSTAND

Dipl.-Ing. ETH Axel E. Barten

Dr. Joachim Basler

Ulrich Bänders

Dipl.-oec. Hans-Peter Breker

Dr. Andre Carls

Dr. Karsten Eichmann

Jürgen Fleischer

Dipl.-Ing. Horst Gabriel

Dr. Patrick Giefers

Jürgen Grolman

Dr. Margarete Haase

Dr. Raymund Heiliger

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering

Dr. Martin Iffert

Mag. Marcus Kaller

Dr.-Ing. Rüdiger Kaspers

Hans Jürgen Kerkhoff

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt Günter Kirchoff

Sven Kramer

Martin Kregel

Ralf Kuhnert

Dipl.-Ing. Hans Christian Leonhards

Dr. iur. Luitwin Mallmann

Dipl.-Ing. Bruno Mayer

Dipl.-Inform. Bernhard Mecking

Dietmar Meder

Dr. Clemens Mittelviehhaus

Dr. jur. Hans Moormann

Dipl.-Ök. Egbert Neuhaus

Dr. Paul Páez-Maletz

Dipl.-Kfm. Otto Plum

Dr. Henner Puppel

Dipl.-Ing. Hans-Helmuth Schmidt

Dipl.-oec. Andreas Schmieg

Dipl.-Kfm. Matthias Simon

Dr. Dirk Spenner

Jochen Trautmann

Dr. Frank Weigand

Jürgen Wrase

GESCHÄFTSSTELLEN

unternehmer nrw

Landesvereinigung der
Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e. V.

Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4573-0 / Fax: 0211 4573-179
E-Mail: info@unternehmer.nrw
www.unternehmer.nrw

Büro Brüssel

Rue Marie de Bourgogne 58
B-1000 Brussels
Tel.: +32 2792-1054 / Fax: +32 2792-1010

REGIONALE VERBINDUNGSSTELLEN**VON UNTERNEHMER NRW
BEI DEN BEZIRKSREGIERUNGEN:****Regionale Verbindungsstelle Arnsberg**

Unternehmensverband Westfalen Mitte
e. V.,

Arnsberg/Hamm

Goethestraße 28
59755 Arnsberg
Tel.: 02932 9718-0 / Fax: 02932 9718-12
E-Mail: info@uvwm.de / www.uvwm.de

Regionale Verbindungsstelle Detmold

Arbeitgeberverband Lippe e. V.

Ernest-Solvay-Weg 2
32760 Detmold
Tel.: 05231 9385-0 / Fax: 05231 9385-20
E-Mail: info@agv-lippe.de / www.agv-lippe.de

Regionale Verbindungsstelle Düsseldorf

Unternehmerschaft Düsseldorf und
Umgebung e. V.

Achenbachstraße 28
40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 66908-0 / Fax: 0211 66908-30
E-Mail: service@unternehmerschaft.de
www.unternehmerschaft.de

Regionale Verbindungsstelle Köln**kölnmetall**

Arbeitgeberverband der
Metall- und Elektroindustrie Köln e. V.

Herwarthstraße 18-20
50672 Köln
Tel.: 0221 57904-0 / Fax: 0221 57904-22
E-Mail: verband@koelnmetall.de
www.koelnmetall.de

Regionale Verbindungsstelle Münster

Verband Münsterländischer
Metallindustrieller e. V.

Haus Sentmaring 7
48151 Münster
Tel.: 0251 237788-0 / Fax: 0251 237788-9
E-Mail: vmm@vmm-muenster.de
www.vmm-muenster.de

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Hauptgeschäftsführer

RA Dr. iur. Luitwin Mallmann
Tel.: 0211 4573-290 / Fax: 0211 4573-206
E-Mail: Mallmann@unternehmer.nrw

Sekretariat

Sabine Kogst
Tel.: 0211 4573-287
E-Mail: Kogst@unternehmer.nrw

Jennifer Schlüpner

Tel.: 0211 4573-287
E-Mail: Schluepner@unternehmer.nrw

Mitglieder der Hauptgeschäftsführung

RA Johannes Pöttering
Stellv. Hauptgeschäftsführer

RA Max Breick (seit 1. Juli 2020)
Dipl.-Volksw. Hubertus Engemann
RA Hans-Wilhelm Köster
RA Hans Michael Weiss (bis 30. Juni 2020)

POLITIK

GRUNDSATZFRAGEN

Stellv. Hauptgeschäftsführer

RA Johannes Pöttering
Tel.: 0211 4573-250 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Poettering@unternehmer.nrw

Niklas Otto (studienbegleitend)

Tel.: 0211 4573-225 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Otto@unternehmer.nrw

WIRTSCHAFTS- UND UMWELTPOLITIK,
UMWELTRECHT

Geschäftsführer

Dipl.-Ök. Alexander Felsch
Tel.: 0211 4573-241 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Felsch@unternehmer.nrw

RA Dr. iur. Hendrik Schulte-Wrede LL.M.

Tel.: 0211 4573-244 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Schulte-Wrede@unternehmer.nrw

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK /
EUROPA / LEITUNG BÜRO BRÜSSEL

RAin Isabelle Oster

Tel. 0211 4573-238 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Oster@unternehmer.nrw

BILDUNGS- UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Geschäftsführerin

Dipl.-Pol. Tanja Nackmayr
Tel.: 0211 4573-259 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Nackmayr@unternehmer.nrw

Dipl.-Kffr. Claudia Dunschen

Tel.: 0211 4573-220 / Fax: 0211 4573-258
E-Mail: Dunschen@unternehmer.nrw

Sekretariat

Gabriela Brodeßer
Tel.: 0211 4573-289
E-Mail: Brodesser@unternehmer.nrw

Birgit Heidrich

Tel.: 0211 4573-234
E-Mail: Heidrich@unternehmer.nrw

TARIF

Geschäftsführer

RA Max Breick (seit 1. Juli 2020)
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0211 4573-253 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Breick@unternehmer.nrw

RA Hans Michael Weiss (bis 30. Juni 2020)

Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Geschäftsführerin

Ass. iur. Andrea-Maria Krause
Tel.: 0211 4573-205 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Krause@unternehmer.nrw

RA Thorsten Armborst

Tel.: 0211 4573-207 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Armborst@unternehmer.nrw

Ass. iur. Anne Wiersberg

Tel.: 0211 4573-208 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Wiersberg@unternehmer.nrw

Sekretariat

Sylke Kristen
Tel.: 0211 4573-254
E-Mail: Kristen@unternehmer.nrw

Britta Schuh

Tel.: 0211 4573-257
E-Mail: Schuh@unternehmer.nrw

VOLKSWIRTSCHAFT / STATISTIK

Jörn Thielen M.Sc.

Tel.: 0211 4573-251 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Thielen@unternehmer.nrw

Sekretariat

Katja Schlak
Tel.: 0211 4573-252
E-Mail: Schlak@unternehmer.nrw

ARBEITSWIRTSCHAFT /
ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Dipl.-Wirt-Ing. Dr. Mikko Börkircher

Tel.: 0211 4573-296 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Boerkircher@unternehmer.nrw

Dipl.-Psych. Axel Hofmann

Tel.: 0211 4573-228 / Fax: 0211 4573-209
E-Mail: Hofmann@unternehmer.nrw

Sekretariat

Ute Heinze-Kriegsmann
Tel.: 0211 4573-227
E-Mail:
Heinze-Kriegsmann@unternehmer.nrw

RECHT

SOZIALRECHT

Geschäftsführer

RA Hans-Wilhelm Köster
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0211 4573-260 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Koester@unternehmer.nrw

ARBEITSRECHT

Geschäftsführer

RA Prof. Dr. Bernd Schiefer
Tel.: 0211 4573-267 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Schiefer@unternehmer.nrw

Geschäftsführer

RA Walter Korte
Tel.: 0211 4573-271 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Korte@unternehmer.nrw

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Geschäftsführer

RA Dr. Axel Borchard
Tel.: 0211 4573-249 / Fax: 0211 4573-231
E-Mail: Borchard@unternehmer.nrw

Sekretariat

Helga Albrand
Tel.: 0211 4573-268
E-Mail: Albrand@unternehmer.nrw

Susanne Dürhager

Tel.: 0211 4573-204
E-Mail: Duerhager@unternehmer.nrw

Sonja Niekämper

Tel.: 0211 4573-270
E-Mail: Niekaemper@unternehmer.nrw

Jennifer Schlüpner

Tel.: 0211 4573-261
E-Mail: Schluepner@unternehmer.nrw

KOMMUNIKATION

Geschäftsführer

Dipl.-Volksw. Hubertus Engemann
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0211 4573-233 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Engemann@unternehmer.nrw

Tim Abendroth M.A.

Tel.: 0211 4573-237 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Abendroth@unternehmer.nrw

Susanne Dreyer M.A.

Tel.: 0211 4573-216 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Dreyer@unternehmer.nrw

Christine Ehrig M.A.

Tel.: 0211 4573-278 / Fax: 0211 451370
E-Mail: Ehrig@unternehmer.nrw

Sekretariat

Elisabeth Hück
Tel.: 0211 4573-232
E-Mail: Hueck@unternehmer.nrw

Antje Kiwitz

Tel.: 0211 4573-230
E-Mail: Kiwitz@unternehmer.nrw

FINANZEN / VERWALTUNG / PERSONAL

Geschäftsführer

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Markus Ankel
Tel.: 0211 4573-288 / Fax: 0211 4573-175
E-Mail: Ankel@unternehmer.nrw

Sandra Dahlmann

Tel.: 0211 4573-273 / Fax: 0211 4573-109
E-Mail: Dahlmann@unternehmer.nrw

Dorothee Seising-Brackmann

Tel.: 0211 4573-272 / Fax: 0211 4573-175
E-Mail: Seising-Brackmann@unternehmer.nrw

IT-ORGANISATION

Viktor Junemann

Tel.: 0211 4573-282 / Fax: 0211 4573-177
E-Mail: Junemann@unternehmer.nrw

Peter Schulte-Zurhausen

Tel.: 0211 4573-283 / Fax: 0211 4573-177
E-Mail: Schulte-Zurhausen@unternehmer.nrw

EMPFANG

Sandra Plennies

Tel.: 0211 4573-215 / Fax: 0211 4573-116
E-Mail: empfang@unternehmer.nrw

AUSZUBILDENDE

Hassan Ghazi

Tel.: 0211 4573-0 / Fax: 0211-4573-175
E-Mail: Ghazi@unternehmer.nrw

Selen Cansu Kosar

Tel.: 0211 4573-0 / Fax: 0211-4573-175
E-Mail: Kosar@unternehmer.nrw

BILDUNGSWERK NRW

Geschäftsführer

Dr. rer. oec. Peter Janßen
Tel.: 0211 4573-245 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Janssen@unternehmer.nrw

Miriam Becker M.A.

Tel.: 0211 4573-229 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Becker@unternehmer.nrw

Beate Gathen

Tel.: 0211 4573-240 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Gathen@unternehmer.nrw

Ass. d.L. Regina Hoyer

Tel.: 0211 4573-247 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Hoyer@unternehmer.nrw

Dr. Heike Hunecke

Tel.: 0211 4573-239 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Hunecke@unternehmer.nrw

Anne von Moers M.A.

Tel.: 0211 4573-277 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Vonmoers@unternehmer.nrw

Dipl.-Kffr. Suzana Rieke

Tel.: 0211 4573-224 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Rieke@unternehmer.nrw

Wasilios Rodoniklis M.A.

Tel.: 0211 4573-264 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Rodoniklis@unternehmer.nrw

Lisa Wienstroer B.A.

Tel.: 0211 4573-242 / Fax: 0211 4573-144
E-Mail: Wienstroer@unternehmer.nrw

Sekretariat

Marie-Claire Aschmann
Tel.: 0211 4573-285
E-Mail: Aschmann@unternehmer.nrw

Gabriele Pongratz

Tel.: 0211 4573-248
E-Mail: Pongratz@unternehmer.nrw

Angela Schmidt

Tel.: 0211 4573-246
E-Mail: Schmidt@unternehmer.nrw

KLARTEXT IM WESTEN

Der NRW-Wirtschaftsblog

Persönliche, prominente Impulse zur Zukunft
unseres Wirtschafts- und Industriestandorts NRW



Dirk Grünewald

Präsident Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen,
Geschäftsführender Gesellschafter Heinrich
Grünewald GmbH & Co. KG, Oberhausen



Thomas Kutschaty Mdl

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen



Frank Löllgen

Landesbezirksleiter IG BCE
Nordrhein



Britta Sieper

Geschäftsführerin SIKU,
Sieper GmbH



Dr. Dirk Spenner

Geschäftsführender Gesellschafter
der Spenner GmbH & Co.KG



H. Christian Leonhards

Präsident des Verbandes Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau
Nordrhein-Westfalen e.V. –
VGL NRW e.V.



Bernd Niemeier

Präsident DEHOGA
Nordrhein-Westfalen e.V.



Monika Düker Mdl

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Landtag NRW

www.wirtschaftsblog.nrw

Fotos: Bauindustrieverband NRW, DEHOGA NRW, Grüne Landtagsfraktion NRW, IG BCE Landesbezirk Nordrhein, Mirko Raatz, Sieper GmbH, Malte Reiter, Paula Winkler



@unternehmernrw



@unternehmer_nrw

Impressum

Herausgeber:
unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
© 2020

Redaktion: Fachbereich Kommunikation – Tim Abendroth, Christine Ehrig, Hubertus Engemann

Redaktionsschluss: Juli 2020

Gestaltung und Produktion: IW Medien, Köln · Berlin

Druck: Warlich Druck Meckenheim

Titelseite: Getty Images/Jorg Greuel

Diese Publikation steht auch auf der Internetseite www.unternehmer.nrw zum Download bereit.

Kontakt:
unternehmer nrw
Landesvereinigung der
Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Straße 58–62
40474 Düsseldorf

Postfach 30 06 43
40406 Düsseldorf

Telefon: 0211 4573-0

Telefax: 0211 4573-179

E-Mail: info@unternehmer.nrw





Vorstandsklausur in Berlin



Umweltausschuss mit Staatssekretär Heinrich Bottermann



LV-Geschäftsführersitzung mit Staatssekretär Mathias Richter



Gemeinsame Erklärung zur „Woche der Menschen mit Behinderung“



Vorstandsklausur in Berlin mit dem Journalisten Michael Bröcker



Gespräch junger Unternehmer mit dem JU-Vorsitzenden Tilman Kuban in Berlin



Videokonferenz der Geschäftsführer mit Staatssekretär Christoph Dammermann



LV-Vorstandssitzung mit Michael Mronz



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

Gemeinsame Erklärung zur **#NeuenGründerzeit** in **#NRW** bei **@WirtschaftNRW** mit **@a_pinkwart**, Vizepräsident Horst Gabriel, J. Kruft-Lohregel **@IHK_NRW**, **@EhertInfo**, **@floriannoell** **@NRWalley**, BM M.Dreier, Kommunale Wirtschaftsförderung, sowie A. Pförtner, Verband Wirtschaftsförderung NRW



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

Ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit des **Striestandorts NRW**." Präsident Arndt **#Kirchhoff** begrüßt **Industriepolitische Leitbild** in der **Landespressekonferenz** im **@Landtag_NRW**. **#starkesNRW** **bild** **#Inrw** **tschaftNRW** **@a_pinkwart** **@IHK_Bonn** **@IHK_NRW** **BNRW**



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

stern Abend diskutierte Präsident Arndt G. Kirchhoff mit **@eteraltaier** **@Carla_reemtsma** **@KerstinAndrea** und **nk Schätzing** bei **@maybrittiller** → **res verpasst hat, kann die Sendung in der #ZDF** **ediathek** anschauen: **zdf.de/politik/maybri...** **ZDF/Svea Pietschmann**



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

„Wer die falsche Melodie vom Mindestlohn anstimmt und keine Rücksicht mehr auf die **#Wettbewerbsfähigkeit** gerade von Dienstleistern nimmt, der wird ein böses Erwachen erleben“, warnt **HGF Mallmann** in seinem Kommentar zum **#Mindestlohn** via **@handelsblatt**.



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

#Landespressekonferenz im **@Landtag_NRW** mit **@unternehmer_nrw** und **@iw_koeln**: **NRW-Unternehmerpräsident #Kirchhoff** & der **GF des IW Köln**, **@H_Bardt**, stellen neue Regionalstudie im Vorfeld der **#Kommunalwahl2020** vor. **#NRW** **#Wirtschaftsheimat**



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

Unser Präsident Arndt G. **#Kirchhoff** mit einem Statement zur Halbzeit der Legislaturperiode der **NRW-Landesregierung**: **#Kurshalten!** **#Nachlegen!** **#Tempomachen!**

Wirtschaft.NRW **@WirtschaftNRW** · 03.12.19

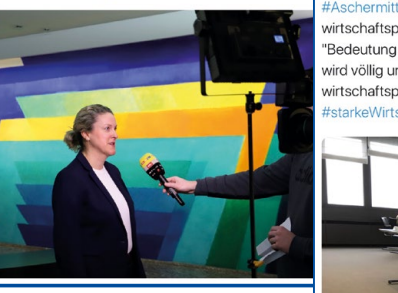
Wie hat sich die **#NRW-Wirtschaft** in 2,5 Jahren Landesregierung entwickelt? Eine Bewertung von Arndt G. Kirchhoff, Präsident **@unternehmer_nrw**, und die Antwort von Minister **@a_pinkwart** gibt's hier im Video 📺 **#weitermachen** **#TeamNRW** **@NRWpunktDE**

Arndt G. Kirchhoff
Präsident unternehmer nrw

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Minister für Wirtschaft, Innovation...

unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

Interview mit **@rtl_aktuell**: Unsere Arbeitsmarktexpertin **Nackmayr** spricht heute Abend in der **richtersendung RTL aktuell** zum Thema **Arbeitskräfte** **sicherung**.



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

#Aschermittwoch-PK: **@unternehmer_nrw** legt **wirtschaftspolit. Papier** zur **#Kommunalwahl2020** vor. **"Bedeutung der Kommunalpolitik für #Wirtschaftsstandort wird völlig unterschätzt"**, so Präsident **#Kirchhoff**. Klare **wirtschaftspolit. Strategie** notwendig. **#starkeWirtschaft** **#starkeHeimat**



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

#Kirchhoff im **@Tagesspiegel** zur **#Digitalisierung** toll, wie das jetzt einen Schub bekommt. Wir **an Videokonferenzen** & müssen nicht so viel **auch gut für das #Klima**. Jetzt sollten wir **meh** **machen** beim **#Netzausbau**."



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

+++AKTUELL+++
Für die Unternehmen in **#NRW** stellt **@unternehmer_nrw** auf seiner Website **News** zur aktuellen Entwicklung zum **#Coronavirus** zur Verfügung - darunter hilfreiche **Links** & **wichtige Informationen**. **#CoronaVirusDE** **#CoronaImpactEconomy** **#COVID19**
unternehmer.nrw/themen/coronav...

unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

FaktderWoche: 2018 gaben die **Hochschulen** in **#NRW** **(ohne medizinische Einrichtungen der Hochschulen)** **rund** **rd. €** für **#Lehre** und **#Forschung** aus - damit etwa **423** **io. €** mehr als im Jahr 2017. **#starkesNRW** **#Investition** **Hochschule** **#Bildung**



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

Partner am **#Arbeitsmarkt** in **#NRW** machen sich **gemeinsam** für **Unternehmen**, **Betriebe** & **Menschen** in **NRW** **stark**. **#Kirchhoff**: „Müssen **gemeinsam** alles tun, um die **wirtschaftlichen** & **sozialen** Folgen der **#Pandemie** für **Unternehmen** & **Beschäftigte** so **begrenzt** wie **möglich** zu **halten**." **#Corona**

Bundesagentur für Arbeit in NRW **@BA_NRW** · 27.03.20

Die **Arbeitsmarktpartner** in **#NRW** haben ein **enges Netzwerk** geknüpft, um sich für **Unternehmen** und **Menschen** in **NRW** **stark** zu machen. **#Corona** **@MAGS_NRW** **@WirtschaftNRW** **@BildungslandNRW** **@unternehmer_nrw** **@DGBNRW** **@IHK_NRW** **@dashandwerk**

unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

Wichtig für den **Wirtschaftsmotor**: Wir müssen

1. den **Konsum** ankurbeln
2. **internationale** **Wertschöpfungsketten** stärken
3. **Liquidität** und **Investitionsfähigkeit** der **Betriebe** **er**
4. **noch stärker** auf **Zukunftsinvestitionen** setzen
5. **wettbewerbsfähig** **bleiben!**

#ReadyForRestart



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

#Kirchhoff: „Bei **#Digitalisierung** steht der **Mensch** **im** **Mittelpunkt**. Für unsere **künftige** **Innovations-** und **Wettbewerbsfähigkeit** **entscheidend**, die **Beschäftig** **ten** **Unternehmen** **mitzunehmen**." Dafür **wichtig**: **bedarfsgerechte** und **passgenaue** **Qualifizierung**. **#Wirtschaft** **#Arbeit40** **#NRW**

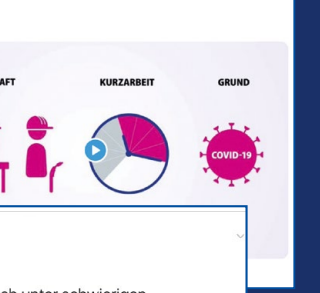


unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

„Der **Wirtschaftsmotor** muss **schnellstmöglich** wieder **anspringen**. Dafür **brauchen** wir eine **Initialzündung** des **Staates**“, sagt **Präsident #Kirchhoff** in seinem **Gastbeitrag** via **@rponline**. „Der **Standort** **Deutschland** muss **wettbewerbsfähig** **bleiben**.“ **#Konjunkturpaket**



Was ist **#Kurzarbeit**? Was sind die **Voraussetzungen** für **Kurzarbeit**? Was ist **#Kurzarbeitergeld**? Diese und **weitere** **en** **beantwortet** unser **kurzes** **Erklärvideo** zur **Kurzarbeit**.



unternehmer nrw
@unternehmer_nrw

NRW-Betriebe nehmen auch **unter** **schwierigen** **Bedingungen** ihre **Verantwortung** für **#Ausbildung** **ernst!** **Wichtig** **neben** **Stabilisierung** **des** **Ausbildungsangebotes** **auch** **Besetzung** **der** **Ausbildungsplätze** & **Matching** **in** **beruflicher** & **regionaler** **Hinsicht**, so **HGF Mallmann**. 🙌

Trotz **Corona-Krise** **Ausbildungsengagement** **in** **NRW** **wichtig**
unternehmer_nrw